Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. März 1881. No. 3.

„Welche er zuvor versehen hat."

Röm. 8, 29.

Daß diese Worte unserer Luther-Bibel, mit welchen der heilige Apostel Paulus im Briefe an die Römer seine Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl beginnt, zu den entscheidendsten Schriftworten in dieser Lehre gehören, darüber kann kein Zweifel sein. Auch unsere Gegner nennen dieselben ihre „Burg", indem sie wähnen, vor allen aus diesen Worten ihre Lehre, daß die Erwählung in Ansehung des von Gott vorausgesehenen beharrlichen Glaubens gewisser Menschen geschehen sei, beweisen zu können.

Nun ist es aber eine unleugbare Thatsache, daß namentlich aus der schließlich recipirten lateinischen Uebersetzung der Concordienformel hervorgeht, daß die Worte „zuvor versehen", „versehen", „Versehung" oder „Vorsehung" in unserem kirchlichen Bekenntniß für identisch bald mit „erwählen", „erwählt", „Erwählung", bald mit „prädestiniren", „prädestinirt", „Prädestination" genommen werden. Schon die Worte der Ueberschrift des 11. Artikels der Concordienformel: „Von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes" werden mit den lateinischen Worten „De aeterna *praedestinatione* et electione Dei" übersetzt. In den §§ 10 und 11 allein kommen die Worte „vorsehen" und „Vorsehung" siebenmal vor, und constant werden hier diese Worte mit „praedestinavit", „praedestinatus", „praedestinatio", „electus", „electio", und in § 11 das Wort „vorsehen" mit den zwei Worten „electus seu praedestinatus" übersetzt. Wollte man aber sagen, daß mit der Uebersetzung dieser Worte noch nicht entschieden sei, wie das Bekenntniß die Schriftworte: „Welche er zuvor versehen", verstanden wissen wolle, so wird dieser Einwand damit widerlegt, daß es in § 27 im deutschen Texte heißt: „Wie Paulus spricht Röm. 8.: ‚Die Gott versehen, erwählet und verordnet hat, die hat er auch berufen'", und daß auch diese entscheidenden Bibelworte im Lateinischen folgendermaßen wiedergegeben werden: „‚Quos *praedestinavit*, elegit et praeordinavit' (inquit Paulus Rom. 8, 29. sq.), ‚hos et vocavit.'"

Hiernach braucht man von unseren Gegnern nichts weiter zu wissen, als daß dieselben die, wie sie selbst behaupten, entscheidenden Schriftworte „welche er zuvor versehen hat", um ihre Lehre von einer Wahl infolge des vorhergesehenen beharrlichen Glaubens zu stützen, ganz anders, als das Bekenntniß, deuten müssen, ja, die Auslegung, die das Bekenntniß von diesen Worten gibt, verwerfen müssen: so weiß man auch, daß unsere Gegner eine ganz andere Lehre von der Gnadenwahl führen, als welche unsere Kirche in ihrem Bekenntniß führt. Ist die Lehre unserer Gegner die rechte, so muß hiernach die Lehre der Concordienformel falsch sein; ist aber die Lehre der Concordienformel richtig, so muß hiernach die Lehre unserer Gegner falsch sein. Tertium non datur. Aerger konnten sich unsere Gegner gar nicht verrathen, als dadurch, daß sie diejenige Auslegung der Grundstelle der heiligen Schrift von der Gnadenwahl, welche das Lehrbekenntniß unserer lutherischen Kirche gibt, verwerfen. Wer hieraus nicht sieht, daß unsere Gegner von der Gnadenwahl unlutherisch lehren, der muß blind oder dessen Augen müssen doch durch tiefsitzende Vorurtheile gehalten sein, daß er mit sehenden Augen nicht mehr sehen kann.

Unsere Gegner fühlen das auch offenbar schmerzlich genug. Was thun sie daher? — Obgleich sie sich früher bei anderer Gelegenheit selbst auf die lateinische Uebersetzung der Concordienformel gegen uns berufen haben,*) sind sie nicht nur in dieser Beziehung immer stiller und stiller geworden, sondern protestiren sie nun auch dagegen, daß man sich gegen sie auf die lateinische Uebersetzung berufen und sie damit schlagen und fangen wolle, und erklären, daß sie nur den deutschen „von der Kirche unter-

*) Z. B. auf die Uebersetzung der Worte „in Gnaden bedacht" (§ 23.) mit „clementer *praescivit*". Nun ist es aber unerhört, daß das Wort „jemanden bedenken" so viel heißen soll, als „jemanden voraus wissen", da jeder, welcher Deutsch versteht, weiß, daß das Wort „jemanden bedenken" so viel heißt, als jemandem etwas zudenken, mit etwas versorgen, etwas zu schenken sich vornehmen; was man aus jedem guten deutschen Wörterbuch ersehen kann; vgl. auch Dan. 11, 21., wo es heißt: „Welchem die Ehre des Königreichs nicht bedacht war" (Hebr. וְלֹא־נָתְנוּ, was de Wette ebenso richtig übersetzt hat: „Dem man die Königswürde nicht bestimmt hatte", die LXX: „*οὐκ ἔδωκαν*", Vulgata: „Non tribuetur." Uebrigens wird auch durch die Verbindung des lateinischen Wortes „praescivit" mit dem Wort „clementer" in der lateinischen Uebersetzung der Concordienformel klar genug angezeigt, daß das Wort „praescivit" hier einen Act nicht sowohl des Verstandes, als des Willens bezeichnen solle. Denn welcher verständige Mensch würde sagen, er habe etwas gütig vorausgewußt? Hierzu kommt noch zweierlei. Erstlich, daß in § 44 das Wort „bedacht hat" geradezu mit dem lateinischen Wort „*decrevit*" übersetzt wird, und daß zum andern in § 23 die Worte „*clementer* praescivit" ursprünglich die Uebersetzung der Worte des Chemnitzischen Enchiridion sind, aus welchem sie in die Concordienformel übergegangen sind, nemlich der Worte: „Nach seinem gnädigen Fürsatz bedacht." (S. Frank's Theologie der Concordienformel IV, 336.) Uns mit der lateinischen Uebersetzung schlagen zu wollen, ist also Wind.

schriebenen Text" für den authentischen und daher für den allein verbindlichen erachteten. Eine solche Nutzung des lateinischen Textes nennt man auf gut Deutsch eine Zwickmühle machen, und nach dem Grundsatz gewisser Leute handeln: „Sic nos, non nobis", d. h., so dürfen wir wohl thun, so dürfen aber andere nicht auch uns thun!

Nun geben wir zwar bereitwillig zu, daß, wenn sich hier in America jemand nicht an die lateinische Uebersetzung als einen kirchlich recipirten Text binden lassen will, man ihn allerdings dazu nicht zwingen kann. Denn allerdings war es anfänglich nicht die Absicht weder des Uebersetzers, Dr. Lukas Osiander's, noch der Revisoren dieser Uebersetzung, Dr. Chemnitzens u. A., dieselbe zu einem zweiten authentischen Texte zu machen. Als daher einige wenige von denjenigen Theologen, welche das deutsche Exemplar bereits unterschrieben hatten, sahen, daß ihre Namens-Unterschriften hierauf auch unter die lateinische Uebersetzung gesetzt worden waren, ohne daß man ihnen vorher die Uebersetzung zu dem Zwecke zugeschickt hatte, dieselbe übersehen und auch ihre Namen darunter verzeichnen „zu lassen", waren dieselben darüber ungehalten, und wurde ihnen nun versichert, daß „die Versio latina solcher Unterzeichnung der Namen halben nicht authentisirt" worden sei. Später aber ist der lateinische Text neben dem deutschen in den deutschen Kirchen allerdings immer anerkannt worden. Folgendes schreibt daher unter Anderem J. T. Müller, der Herausgeber des Stuttgarter deutsch-lateinischen Concordienbuchs, in seiner „historisch-theologischen Einleitung": „Die erste lateinische Uebersetzung der Concordienformel fertigte Lukas Osiander, und diese hat Selnecker in die erste lateinische Ausgabe von 1580 aufgenommen, sahe sich aber um ihrer vielen Mängel willen genöthigt, in seine besondere deutsch-lateinische Ausgabe von 1582 eine veränderte Uebersetzung aufzunehmen. Da jedoch auch diese, besonders von den Braunschweiger Theologen, vielen Tadel erfuhr, so wurde sie auf dem 1583 zu Quedlinburg veranstalteten Convent unter Chemnitz' Leitung durchgesehen und verbessert, und sodann in die erste authentische" (Müller hebt dies letztere selbst durch den Druck hervor) „Ausgabe von 1584 aufgenommen. In dieser Gestalt wurde sie beibehalten und bildet nun den kirchlich recipirten" (dies unterstreichen wir) „lateinischen Text." (S. CIV. CV.) Auch Dr. F. Frank, Prof. in Erlangen, der Verfasser der Schrift: „Die Theologie der Concordienformel", schreibt in der zweiten Auflage der Herzog'schen „Real-Encyklopädie" in dem Artikel „Concordienformel", wie folgt: „Die ersten Uebersetzungen ins Lateinische von Lukas Osiander 1580 und Selnecker 1582 waren theilweise mangelhaft, und erst die auf einem Convent zu Quedlinburg unter Chemnitz festgestellte lateinische Bearbeitung, welche 1584 unter amtlicher Autorität in Leipzig erschien, wurde fortan als der dem deutschen Original entsprechende lateinische Text des Bekenntnisses anerkannt." (Bd. VIII, S. 186.)

Geben wir nun hiernach, wie gesagt, bereitwillig zu, daß wir unsere Gegner nicht nöthigen können, hier in America den lateinischen, obwohl von der lutherischen Kirche in Deutschland nun beinahe 300 Jahre lang als authentisch recipirten, Text*) ebenfalls als einen solchen anzuerkennen, da die Synodalconferenz über diesen Punct sich noch nicht ausgesprochen hat, so hilft doch dieses unser Zugeständniß unseren Gegnern für ihre Sache nicht das Mindeste. Und zwar aus folgenden Gründen.

Erstlich ist es eine unleugbare historische Thatsache, welche unsere Gegner hoffentlich nicht leugnen werden (denn, wie der Americaner sagt, Thatsachen sind stubborn things), daß Chemnitz die von den Braunschweigern beanstandete Osianderische lateinische Uebersetzung im Verein mit andern Theologen, um jeden Anstand zu beseitigen, revidirt habe. Nun werden aber unsere Gegner erstlich nicht annehmen, daß Chemnitz nicht genug Lateinisch gekonnt habe, um nicht gleich zu sehen, daß z. B. schon die Ueberschrift des 11. Artikels, in welcher das Wort „Vorsehung" mit „praedestinatio" übersetzt ist, falsch übersetzt sei, und daß es daher vielmehr heißen müsse „praescientia" und daß vor allem die Uebersetzung der entscheidenden Worte des Apostels: „welche er zuvor versehen hat", mit „quos praedestinavit, elegit" ein arger Uebersetzungsfehler sei. Sie werden gewiß auch zum anderen nicht annehmen, Chemnitz sei ein so leichtfertiger Mann gewesen, daß, obgleich er ganz gut gewußt habe, die Uebersetzung des Wortes „versehen" mit „electus, praedestinatus" u. s. w. sei falsch, er dies für ganz irrelevant angesehen und daher diesen Uebersetzungsfehler ruhig habe stehen lassen, obwohl er ebenfalls ganz gut wußte, daß jene Scrupulanten die Uebersetzung mit Argus-Augen ansehen würden. Ist es aber gewiß und müssen es unsere Gegner zugeben, daß Chemnitz die Uebersetzung der Worte Pauli „welche er zuvor versehen hat" mit den Worten „quos praedestinavit, elegit" für die richtige, den Sinn des Apostels wirklich ausdrückende lateinische Uebersetzung angesehen und bestätigt hat, so ist es auch gewiß, daß unsere Gegner, die die Worte Pauli „welche er zuvor versehen hat" ganz anders verstehen, dieselben jedenfalls bekenntnißwidrig deuten, und daß, da ihre ganze Theorie von der Gnadenwahl auf diese ihre Deutung gebaut ist, auch diese ihre ganze Theorie bekenntnißwidrig ist.

Hierzu kommt noch zweitens, daß Chemnitz nicht nur jene lateinische Uebersetzung als die richtige hat stehen lassen und dieselbe somit bestätigt hat, sondern daß er auch in seinen deutschen Schriften das Wort „Versehung" in derselben Bedeutung gebraucht hat. So schreibt er z. B. in seiner Postille: „Dies ist der einfältige Verstand und Meinung, was zu

*) Wie dies auch in Absicht auf die Augsburgische Confession, deren deutscher Text bekanntlich allein in Augsburg A. 1530 übergeben worden ist, sowie in Absicht auf die Schmalkaldischen Artikel, welche bekanntlich von Luther ebenfalls nur in deutscher Sprache verabfaßt worden sind, der Fall ist.

der Versehung Gottes gehört, was dieselbige begreife und worin sie stehe, daß wir diese Stücke alle zusammenfassen, wenn wir von der Versehung **oder** Wahl Gottes reden." (II, 551.) Auch in seinem „Enchiridion" vom Jahre 1574 lautet schon die Ueberschrift also: „Von der ewigen Versehung **oder** Wahl Gottes zur Seligkeit", was Zanger (Chemnitzens Coadjutor) übersetzt hat: „De *praedestinatione* sive electione salvandorum." Und diese Identificirung von „Versehung" mit „Wahl" oder „Prädestination" geht durch das ganze „Enchiridion" hindurch.

Summa: Unser lutherisches Bekenntniß erklärt die entscheidenden Worte der Grundstelle der heiligen Schrift von der Gnadenwahl: „Welche er zuvor versehen hat", constant für gleichbedeutend mit: „Welche er erwählt hat"; unsere Gegner hingegen verwerfen dieses Schriftverständniß, erklären diese Worte für gleichbedeutend mit: „Welche er zuvor gewußt und an gewissen Merkmalen zuvor erkannt, nemlich als bis an das Ende im Glauben treu Beharrende zuvor gesehen hat", ja, sie erklären jene so ausgelegten Worte für ihre Burg und für das Fundament, auf welchem ihre Lehre von einer Wahl intuitu fidei ruhe; schon hiermit beweisen denn unsere Gegner unwidersprechlich, daß sie eine bekenntnißwidrige, nemlich eine total andere Lehre von der Gnadenwahl führen, als diejenige ist, welche unsere Kirche in ihrem Bekenntniß niedergelegt hat,*) ja, daß sie die klare Lehre des lutherischen Bekenntnisses als eine calvinische verwerfen und als eine gottlose und ketzerische brandmarken, indem sie uns, weil wir an jener Lehre unseres Bekenntnisses einfach festhalten, darum als Calvinisten ausschreien und verlästern.

Wohlan, wir bleiben bei dem einfachen Verstande der Worte: „Welche er zuvor versehen hat", wie denselben der Laut der Worte gibt, wie denselben Luther und Chemnitz festgehalten und unsere Kirche in ihrem Bekenntniß, auf das wir heilig verpflichtet sind, niedergelegt hat. Wir befehlen es aber Gott, dem gerechten Richter, wenn unsere Gegner uns deßwegen verketzern. W.

Einige Anmerkungen zu „Altes und Neues".

„Altes und Neues", das speciell im Gegensatz zu uns gegründete Blatt, erscheint auch in diesem Jahre weiter. Man kann dieses Blatt nicht lesen, ohne aufs tiefste betrübt zu werden und auch das tiefste Mitleid mit seinem

*) Zu zeigen, daß die Auslegung der Worte: „Welche er zuvor versehen hat", die unsere Gegner für die wahre lutherische ausgeben, auch schriftwidrig ist, ist nicht die Absicht dieses Artikels.

Herausgeber zu empfinden. Derselbe hat sich in einen solchen Fanatismus hineingearbeitet, daß er nun in seinem irrenden Gewissen wirklich dafür zu halten scheint, wir lehrten calvinistisch. In seinem Fanatismus hat er einmal noch nicht die nöthige Ruhe gefunden, das nur allseitig aufzufassen, was wir lehren, sodann auch von gemeinen persönlichen Ausfällen keinen Abstand genommen. Wir werden uns nur so mit „A. u. N." beschäftigen, daß wir solche Aeußerungen aus demselben herausheben und kurz beleuchten, welche für die falsche Stellung des Herausgebers maßgebend sind, und durch deren Abweisung das, was derselbe vorbringt, hinfällig wird.

In No. 2. und 3. 1881 findet sich eine längere Auslassung über Röm. 8, 29.: ὅτι οὓς προέγνω καὶ προώρισε κτλ. Luther: „Welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet" u. s. w. An der Spitze steht als Motto: „Das Wort sie sollen lassen stahn und kein'n Dank dazu haben." Darnach ist klar, worauf „A. u. N." hinauswill. Es gerirt sich ganz naiv so, als ob wir mit unserer Auslegung von Röm. 8, 29. vom Buchstaben wichen und uns der größten Willkürlichkeit schuldig machten, während die Deutung vom Vorausſehen des beharrlichen Glaubens vom Buchstaben gefordert sei. Es heißt da: „Nehmen wir die Worte Pauli: ‚Welche er zuvorerkannt hat, die hat er auch verordnet' einfach wie sie lauten und nach ihrem natürlichen, einfältigen Sinn, so kann die Vorherverordnung zur Herrlichkeit nicht ohne Vorhersehung des Glaubens oder, was dasselbe ist, des im Glauben ergriffenen Verdienstes Christi geschehen sein." Und mit dieser Auslegung will „A. u. N." beim Buchstaben geblieben sein! Wie steht denn eigentlich die Sache? Wird ausgedeutet: „welcher Glauben er zuvor erkannt hat", so ist das persönliche Object „welche" (οὓς) fortgeworfen und ein begrifflich total verschiedenes Object, „welcher Glaube", mir nichts dir nichts eingesetzt. Wird ausgedeutet: „welche er als Gläubige zuvorerkannt hat", so wird ohne weiteres dem Object („welche") ein Prädikatsbegriff („als Gläubige") beigegeben, den man weder aus dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden noch auch aus den Parallelstellen, welche von der Wahl handeln, erholen kann. An keiner von der Wahl handelnden Stelle ist ausgesagt, daß der beharrliche Glaube vor die Wahl zu stellen sei, so daß Gott zuerst darauf gesehen habe, ob der Mensch auch den beharrlichen Glauben haben werde, um ihn dann in Folge dessen zu erwählen. Im Gegentheil redet die Schrift so von der Wahl der Kinder Gottes, daß dieselben die Wahl als eine Quelle alles geistlichen Segens ansehen sollen, Eph. 1, 3 ff. 2 Tim. 1, 9. 2 Thess. 2, 13. ꝛc. Auch aus dem Zusammenhange läßt sich nicht das „als beharrlich Gläubige" ergänzen, weil es da schlechterdings nicht (auch nicht dem Sinne nach) zu erblicken ist. Man könnte noch eher an eine Ergänzung von „als Gott Liebende" denken, weil es V. 28. heißt: „Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen." Aber diese Ergänzung will „A. u. N." selbst nicht. Und wie kommt „A. u. N.", bei seiner Auffassung dieser Stelle im beson-

deren und seinen sonstigen Ansichten von der Wahl im allgemeinen, mit V. 31. zurecht? Der Apostel zieht hier ein Facit auch aus dem über die Wahl Gesagten: „Was wollen wir denn hiezu sagen? Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?" Erlaubt man sich mit „A. u. N." die Ergänzung: „welche er als beharrlich Gläubige zuvorerkannt hat, die hat er auch zuvorverordnet", und nimmt man hinzu, woran dasselbe Blatt erinnert: „Wer vorherverordnet ist oder nicht, hängt davon ab, wer vorhererkannt ist oder nicht" (nämlich als ein beharrlich Gläubiger), und glaubt man schließlich — ebenfalls auf die Ermahnung von „A. u. N." —, daß Niemand mit Glaubensgewißheit dafür halten könne und solle, daß er im Glauben beharren werde: wie müßte da die Antwort auf die Frage: „Was wollen wir denn hiezu sagen?" lauten? Ungefähr so: „Da läßt sich wirklich nichts Bestimmtes sagen. Vielleicht ist Gott für uns, wenn wir nämlich — was allerdings noch zweifelhaft ist — bis ans Ende beharren werden. — Aber (und das ist die letzte Zuflucht) es heißt in der Schrift: „HErr, deine Augen sehen nach dem Glauben" (Jer. 5, 3.). Gewiß. Doch, was soll das? Es heißt auch in der Schrift: „Die Augen des HErrn sehen auf die Gerechten" (1 Petr. 3, 12.). Aus solchen allgemeinen nicht von der Wahl handelnden Sprüchen läßt sich weder die Voraussicht des Glaubens noch die Voraussicht der Gerechtigkeit, näher, der guten Werke, als Bestimmungsgrund für die Wahl ergänzen, eine wie verschiedene Stellung Glaube und gute Werke sonst auch in Bezug auf das Seligwerden eines Menschen einnehmen. Wie ist denn nun der Sachverhalt? Die Auslegung, welche „A. u. N." bringt, kann nur gewonnen werden, wenn man entweder sich erlaubt, ein ganz neues Object (statt „welche": „welcher Glauben") einzusetzen oder es sich herausnimmt, zu dem Object („welche") einen Prädikatsaccusativ („als beharrlich Gläubige") zu ergänzen, den weder der Zusammenhang noch auch der Parallelismus an die Hand gibt. Nun halte man gegen dieses Verfahren das Motto: „Das Wort sie sollen lassen stahn." Es klingt unter diesen Umständen wie Hohn und Lästerung. — Wir dagegen bleiben mit unserer Auslegung von *οὓς προέγνω* wirklich beim Buchstaben. Wir setzen nicht etwa statt „welche": „welcher Glaube"; wir erlauben uns auch nicht, zu „welche" die nähere Qualitätsbestimmung: „als beharrlich Gläubige" gegen Context und Parallelismus ganz willkürlich hinzuzufügen. Wir thun von den fraglichen Worten nichts ab, noch setzen wir zu denselben etwas hinzu. *Οὓς προέγνω* heißt: welche er (Gott) zuvorerkannte. Um dieses „Zuvorerkennen" Gottes aber in die Begriffe der deutschen Sprache zu übertragen, hat es Luther mit „versehen" übersetzt, und wir haben es in der gleichen Absicht öfter mit „annehmen, mit sich in Gemeinschaft setzen" 2c. wiedergegeben. Ist das Willkür? Nein! Daß die Schrift ein „Erkennen" von Seiten Gottes kennt, welches wir durch „annehmen, mit sich in Gemeinschaft setzen" 2c. paraphrasiren können, ist durch Stellen,

wie Amos 3, 2.*) Gal. 4, 9. 1 Cor. 8, 3. u. ſ. w. ganz unwiderſprechlich dargethan und auch von den alten Exegeten anerkannt.**) Dieſes im bibliſchen Sprachgebrauch feſtſtehende „Erkennen" Gottes aber muß Röm. 8, 29. angenommen werden, weil die vom Gegenpart ſtatuirten Ergänzungen unſtatthaft ſind. Nimmt man nun noch hinzu, daß das Wort προγινώσκειν, zuvorerkennen, an den beiden Stellen, wo es im Neuen Teſtament noch von einem Zuvorerkennen Gottes vorkommt (Röm. 11, 2. 1 Pet. 1, 20.), keineswegs von dem bloßen Vorherwiſſen verſtanden werden kann: ſo muß man ſich wirklich wundern, wie Jemand im Ernſt ſagen kann, wir deutelten an den Worten des Heiligen Geiſtes, wir müßten „ungeheure Anſtrengungen" machen, um unſere Auslegung herauszubringen. Nein, die Deutelei iſt bei genauer Prüfung des Sachverhalts ganz entſchieden auf der andern Seite,

---

*) Amos 3, 2. ſpricht Gott durch den Propheten zu Iſrael: „Aus allen Geſchlechtern auf Erden hab ich allein euch erkannt" (יָדַעְתִּי LXX ἔγνων). Hier dürfte es doch wohl nicht weit aus dem Wege ſein, das „erkennen" durch „annehmen, mit ſich in Gemeinſchaft ſetzen" zu umſchreiben. Oder weicht man mit dieſer Auffaſſung auch vom Buchſtaben? An dieſer Stelle wird auch eine andere Aufſtellung von „A. u. N.", welche zum Fundament ſeiner Anſchauung gehört, zu Schanden. Es wird nämlich behauptet, das „Kennen Einiger vor Anderen" auch von Seiten Gottes ſetze nothwendig einen „vorhandenen Unterſchied" voraus. Sonſt „müßte ſie Gott entweder alle in gleicher Weiſe gekannt haben oder gar keinen". Das ſoll der Sinn von „Kennen" ſein „in allen Sprachen auch in der Schrift Alten und Neuen Teſtaments". Dieſe Ausſprache halte man nun gegen Amos 3, 2. Da iſt von einem Kennen eines Volkes vor andern (רַק אֶתְכֶם nur euch habe ich erkannt מִכֹּל מִשְׁפְּחוֹת הָאֲדָמָה aus allen Völkern der Erde) die Rede. Welche waren denn hier die guten Merkmale, durch welche ſich Iſrael, ehe es von Gott erkannt wurde, von den übrigen Völkern unterſchied und an welchen Gott es demgemäß vor andern Völkern erkennen konnte? Gott ſpricht vielmehr von Iſrael 5 Moſ. 9, 6.: „So wiſſe nun, daß der HErr, dein Gott, dir nicht um deiner Gerechtigkeit willen dies gute Land gibt einzunehmen, ſintemal du ein halsſtarrig Volk biſt." Es iſt klar: ehe Gott Iſrael erkannte, war kein Merkmal an ihm, das es vortheilhaft von andern Völkern unterſchied. Mit ſeinem Erkennen machte Gott es ſich zu einem heiligen, zum Bundesvolk. Freilich iſt hier (Amos 3, 2.) nicht von einem Erkennen die Rede, welches ſich zunächſt auf die Wahl zur Seligkeit bezöge. Durch dieſes Erkennen hier machte Gott Iſrael zu ſeinem Bundesvolk. Uns kommt es aber auch gegenwärtig nur darauf an, zu ſehen, wie die Schrift das Wort „erkennen" gebraucht. Man darf ſich dieſen Begriff nicht ſelbſt nach den eigenen Einfällen beſtimmen, ſondern läßt ihn ſich beſtimmen durch Beobachtung des Sprachgebrauchs der heiligen Schrift. — Was Gal. 4, 9. betrifft, ſo ſind die hier „von Gott Erkannten" (γνωσθέντες ὑπὸ θεοῦ) ſolche, die vor dem „Erkannt werden" nach V. 8. Götzendiener waren (οὐκ εἰδότες θεὸν ἐδουλεύσατε τοῖς φύσει μὴ οὖσι θεοῖς).

**) So ſagt Gerhard zu Amos 3, 2. in der Paraphraſe zu ידעתי, ich habe erkannt „prae cunctis gentibus in peculium vos elegi" (vor allen Völkern habe ich euch zum Eigenthum erwählt). Und Polyc. Leyſer überſetzt ידעתי mit cognovi und ſetzt als Erklärung hinzu: „h. e. quod gentem Israeliticam prae cunctis aliis gentibus in populum peculiarem, imo in regale sacerdotium et gentem sanctam mihi delegerim" (d. i. daß ich mir Iſrael vor allen andern Völkern zum Eigenthumsvolk, ja zum königlichen Prieſterthum und heiligen Volk erwählt habe).

und sehr wohl schreibt „A. u. N." gegen sich selbst: „Woher anders kommen denn wohl die ‚mancherlei Lehren' und unzähligen Ketzereien in der Kirche, als daher, daß man nicht die nöthige Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in der Auslegung der heiligen Schrift anwendet, sondern aus den Worten macht, was man will, und nach vorgefaßten Meinungen den Sinn des Heiligen Geistes leichtfertiger Weise in etwas Anderes umdeutet?" „A. u. N." mag ferner wohl erwägen, was es ebenfalls selbst aus unserem Bekenntniß anführt: „Meinen sie (die päbstlichen Sophisten), daß der Heilige Geist seine Worte nicht gewiß und bedächtiglich setze, oder nicht wisse, was er rede?" Ja, so gewiß und bedächtiglich hat er seine Worte gesetzt, daß kein Mensch es sich herausnehmen sollte (wie „A. und N." es nun im Kampfe gegen die bezeugte Wahrheit thut), zu denselben willkürliche Ergänzungen zu machen, die der Heilige Geist etwa vergessen hätte. Endlich merke sich „A. u. N." auch Chemnitzens Wort (ebenfalls von „A. u. N." citirt): „Sorgfalt der Beobachtung ist etwas, das gottseligen Leuten sehr wohl ansteht, welche wissen, daß in der Schrift kein Jota noch Häkchen so geringfügig ist, welches nicht mehr werth sei als Himmel und Erde, Matth. 5, 18." Die „Jotas und Häkchen" in der Schrift verachten aber gerade auch diejenigen, welche sich ihre eigenen Haken machen, um daran ihre Gedanken zu hängen, und dann alles mit einander, ihre eigenen Haken und Gedanken, für Gottes „Jota und Häkchen" in der Schrift und für Gottes Gedanken ausgeben.

Natürlich operirt „A. u. N." hauptsächlich mit Citaten aus den Dogmatikern des 17ten Jahrhunderts gegen uns, und wir werden dargestellt als Leute, welche die Dogmatiker geringschätzen, die klüger sein wollen als die „Alten". Man glaubt wohl selbst kaum ernstlich, was man hier sagt. In einer Campagne wird leider! nicht blos in der Politik manches auf die Beine gebracht, was ein gröblicher Verstoß wider das achte Gebot ist. Woher anders nimmt man denn jetzt den tollen Vorwurf, daß aus Alt-Missouri ein Neu-Missouri geworden sei, als daher, daß Missouri, ehe die Lehre von der Wahl eigentlich in Streit gezogen war und ehe erschreckliche Consequenzen aus einer unrichtigen Darstellung gezogen wurden,*) sich auch in der Lehre von der Wahl möglichst an die Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts anschloß, selbst in der Exegese von Röm. 8, 29. Der Gegenpart dürfte so weit mit den Vätern der Missourisynode bekannt sein, daß er wissen könnte, wie sie sich als Schüler auch zu den Füßen der Dogmatiker setzen und nur von der äußersten Gewissensnoth gedrungen und wenn es

*) Eine solche Consequenz ist jetzt gezogen worden, indem man behauptet, daß kein Christ seiner Seligkeit und seiner Wahl im Glauben gewiß sein könne. Hierin weichen unsere Gegner wesentlich von den Dogmatikern ab.

durchaus nicht mehr anders gehen will, ohne die erkannte Wahrheit zu verleugnen, einen Dissensus laut werden lassen. Wir können jetzt in dieser Lehre nicht mehr in allen Stücken mit den Dogmatikern gehen, weil man ihre Lehre jetzt gegen die Lehre der Symbole geltend macht, ja, die letztere calvinistische Ketzerei nennt. Daraus erhellt zugleich, daß unsere Gegner noch ältere „Alte" als wir, nämlich Luther, Chemnitz, Kirchner ꝛc., und vor allen Dingen unsere Concordienformel verachten. Nach „A. u. N." hat auch Luther, indem er Röm. 8, 29. οὓς προέγνω mit: „welche er zuvorversehen hat" übersetzt, gegen sein eigenes Wort „Das Wort sie sollen lassen stahn" gehandelt und an den Worten des Heiligen Geistes herumgedeutelt.*) Wenn der Redacteur von „A. u. N." behauptet, Luthers „versehen" Röm. 8, 29. sei so viel als „vorher-, vorausſehen", so ist das eine Behauptung, durch deren ernstliche Widerlegung man sich lächerlich machen würde. Man denke: „welche er zuvor vorausgesehen hat!" Man fahre nur so fort, man wird schließlich bekennen müssen, daß zur Zeit der Reformation, zu Lebzeiten Luthers, zur Zeit der Verabfassung unserer Bekenntnißschriften nicht lutherisch gelehrt worden sei, daß überhaupt die lutherische Kirche erst seit dem 17ten Jahrhundert existire.

Eine andere Waffe, in deren Führung sich „A. u. N." sehr gefällt, ist die, daß es uns möglichst oft mit den Calvinisten zusammenstellt und triumphirend ausruft: „Seht, welche Uebereinstimmung im Ausdruck!" Cursirte doch letzten Sommer in den der Missourisynode feindlichen Blättern ein von „A. u. N." zusammengesetztes Schema, welches unsere Uebereinstimmung mit den Calvinisten veranschaulichen sollte. Doch da haben wir auch schon Leidensgefährten. Hat man doch auch Luther zu den Calvinisten geworfen und von der Concordienformel behauptet, sie habe noch nicht allen calvinistischen Sauerteig überwunden. Aber ein Theologe innerhalb der Synodalconferenz sollte doch mehr sensorium für die lutherische Wahrheit haben und sich nicht einer solchen Oberflächlichkeit schuldig machen, bei einem äußeren Zusammentreffen in gewissen Ausdrücken bei völlig verschiedener Grundlage und gänzlich divergirenden Motiven von einer Einheit in der Lehre zu reden. Auf diese Weise kann man die Congruenz der lutherischen Lehre mit der calvinistischen, ja, auch mit der römischen in fast allen Artikeln des Glaubens beweisen. Man vergleiche auch, was z. B. Frank in seiner „Theologie der Concordienformel" über den Unterschied der lutherischen und der calvinistischen Lehre von der Prädestination trotz des äußeren Zusammentreffens in manchem Ausdruck sagt. Dieser Punct wird, so Gott will, später in einem eigenen Artikel behandelt werden.

---

*) Dasselbe würde auch Anwendung finden auf die Concordienformel. Denn diese faßt Röm. 8, 29. gerade so, wie bereits in „Lehre und Wehre" 1880 S. 135. f. nachgewiesen ist.

Die Missourisynode hat immer gelehrt: wer selig wird, hat dies einzig und allein Gottes ewiger Gnade zuzuschreiben; wer verloren geht, geht durch eigene Schuld verloren, durch sein halsstarriges Widerstreben gegen die Wirkung des Heiligen Geistes in Wort und Sacrament. Unsere Gegner aber suchen unsere Lehre fortwährend so darzustellen, als ob es uns mit dem letzten Satze kein rechter Ernst sei, als ob wir den allgemeinen kräftigen Gnadenwillen Gottes leugneten. Darüber wird einst Gott richten, der die Herzen und Nieren prüft. Die uns in dieser Weise vor den Christen zu verdächtigen suchen, werden auch über dieses ihr Thun einst Christo Rechenschaft geben. Wohl kann kein menschlicher Verstand *begreifen*, wie jene beiden Sätze neben einander in voller Wahrheit bestehen können. Aber die Schrift offenbart beide und ein Christ glaubt beide, und auch wir glauben beide, durch Gottes Gnade, von Herzen. Wir könnten uns unter Gottes Zulassung auch ganz leicht irgend einen theologischen Zopf wachsen lassen, durch welchen die beiden Sätze auch für die menschliche Vernunft vermittelt und acceptabel würden. Gottes Gnade hat uns bis jetzt vor dieser Vermittelung bewahrt. Auch wissen wir, daß jede Lehre von der Gnadenwahl praktisch unbrauchbar wird, die etwas Gutes (wenn auch von der Gnade gewirkt) im Menschen voraussetzt. Kein *armer Sünder* kann sich in der Stunde der Anfechtung der Wahl trösten, wenn diese nicht beim armen Sünder *einsetzt*.

Im Bericht des W. D. 1879. S. 81 wird es als falsch zurückgewiesen, wenn die Wahl in dem Sinne *bedingt* gefaßt werde, „So daß Gott gesagt hätte: ich will dich erwählen, *aber unter der Bedingung*, daß du mein Wort annimmst, darin beständig bleibst bis ans Ende. Wenn das als Bedingung anzusehen wäre, wer wollte dann seiner Seligkeit gewiß sein!" Es wird dort auch gesagt, daß Beten, Wachen, Gebrauch der Gnadenmittel ꝛc. als die *Ordnung* anzusehen sei, in welcher Gott zur Seligkeit führt. S. 82 wird noch weiter auseinandergesetzt, wie diese Ordnung in Gottes ewigen Rathschluß der Wahl aufgenommen sei und einen Bestandtheil derselben bilde. „A. u. N." bezeichnet aber die obige Zurückweisung der Bedingtheit als durchaus falsch und findet darin die unbedingte calvinistische Prädestination. Es will hiernach eine Wahl, welche *so* durch das menschliche Verhalten *bedingt* ist, daß der Mensch erst das Beten, Wachen, Gebrauchen der Gnadenmittel ꝛc. leisten muß, um erwählt zu werden. Nur noch ein paar solche Aussprachen von „A. u. N.": und auch dem blödesten Auge muß es klar werden, daß die Wahl nicht etwa blos in Ansehung des *Glaubens*, sondern auch in Ansehung *des ganzen christlichen Wandels* und auch der guten Werke geschehen sein soll. Ueberhaupt ist es eine reine Selbsttäuschung, wenn der Gegenpart meint, er lehre eine Wahl „in Ansehung des im Glauben ergriffenen *Christus*". Nach ihm kommt, wenn man die in Bezug auf diesen Punct

vorgelegten Gedanken genau in Erwägung zieht, eigentlich das in Betracht, daß der Mensch sich den Glauben schenken und in demselben erhalten läßt. Das Object der Vorausſicht ist nicht sowohl der Glaube oder das im Glauben ergriffene Verdienst Christi, sondern ein gewisses Sichverhalten des Menschen gegenüber der Wirksamkeit des Heiligen Geistes, welche auf die Hervorbringung und die Erhaltung des Glaubens abzielt. Näher: Das Vorausſehen hat zum Object das Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens und das Zulassen der Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Also, man täuscht sich, wenn man meint, man lege allen Nachdruck auf das im Glauben ergriffene Verdienst Christi. Man legt in Wirklichkeit allen Nachdruck auf das Verhalten des Menschen um den Glauben, auf etwas, was im Menschen sein muß, um zum Glauben zu kommen und in demselben zu verharren. Gott hat bei der Wahl eigentlich nicht den Glauben angesehen, den er wirkt, sondern dieses, daß der Mensch den Glauben von Gott in sich wirken läßt.

F. P.

(Eingesandt von Prof. Gräbner.)

Können und sollen wir unserer Erwählung gewiß sein?

Wenn das unheilige, antichristische Concil von Trident im fünfzehnten Canon seiner sechsten Sitzung den Fluch ausspricht über Jeden, der sagt, daß ein wiedergeborner und gerechtfertigter Mensch glauben solle, er sei gewiß in der Zahl der Auserwählten,*) so ist das nichts Auffallendes; hat doch diese Rotte schier über alle Lehren, die einen armen Sünder getrost und fröhlich machen können in seinem Gott, denselben Segen gesprochen. Wenn aber in der lutherischen Kirche die Wahrheit, daß wir auch unserer Erwählung und endlichen Seligkeit zuversichtlich uns freuen können und sollen, Kopfschütteln erregt, so ist das eine wundersame Erscheinung. Bekennen wir doch im Kleinen Katechismus: „— und mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird, das ist gewißlich wahr.“ Singen wir doch mit Joh. Olearius:

Weil die Wahrheit nicht kann trügen,
Will ich dir vertrauen fest,
Weil du keinen nicht verläßt;
Weil dein Wort nicht kann betrügen,
Bleibt mir meine Seligkeit
Unverrückt in Ewigkeit —

*) Si quis dixerit, hominem renatum et justificatum teneri ex fide ad credendum, se certo esse in numero praedestinatorum, anathema sit. Conc. Trid. Sess. VI. Can. XV.

und mit Paul von Spretten:

Kommt nun Anfechtung her, so wehr,
Daß sie mich nicht umstoße;
Du kannst maßen,
Daß mirs nicht bringt Gefahr;
Ich weiß, du wirsts nicht lassen —

und mit Caspar Neumann:

Gott, du hast in deinem Sohn
Mich von Ewigkeit erwählet.

Und wir haben recht mit unserem Bekenntniß, denn wir stehen mit demselben auf dem festen Grund der Schrift.

Daß freilich in eines Christen Leben Stunden und Zeiten kommen können, wo ihm die Kniee wanken, die Hände zittern, die Augen dunkeln, wo ihm alles gefährdet erscheint, ist ebenfalls gewiß, so gewiß wir noch Fleisch und Blut an uns tragen, und mancherlei sind die Lagen des inneren und äußeren Lebens, in denen es uns leichter als sonst so gehen kann. Wenn z. B. ein Christ, gegen den die Wellen und Bulgen blutiger und rauchender Verfolgung sich heranwälzten, und vor dessen Augen hier einer und da einer oder ganze Schaaren, die bisher Christum bekannten, ihm nun den Rücken kehrten, anstatt fest zu stehen und treu bis in den Tod, in solcher Lage erschrecken würde und anheben zu sinken wie einst Petrus in Wind und Wogendrang, so ließe sich das wohl erklären. Aber die richtige Erklärung würde eben die sein, welche der HErr dem Petrus gab mit den Worten: „O du Kleingläubiger, warum zweifeltest du?"

Ganz anders steht hingegen Paulus vor uns, der genau unter den oben angegebenen Umständen seinen zweiten Brief an Timotheus schrieb. „Nunmehr werde ich als Trankopfer hingegossen", schreibt er Cap. 4, 6., d. i. ich werde nun mein Blut vergießen müssen um Christi willen, „und", fährt er fort, „die Zeit meines Abscheidens steht nahe bevor." Abtrünnige in Asien und Abfall in Rom hatte er zu beklagen. Aber was hören wir von ihm? Hören wir, daß er zweifelt, ob er auch das Ziel erreichen, die Krone erlangen, zur Herrlichkeit eingehen werde? Nichts der Art. Im Gegentheil schreibt er 2 Tim. 1, 12.: *Πέπεισμαι ὅτι δυνατός ἐστιν τὴν παραθήκην μου φυλάξαι εἰς ἐκείνην τὴν ἡμέραν.* — *Πέπεισμαι*, sagt er, und dies Wort ist wohl zu beachten. Die alte Wurzel bhadh, abgeschwächt bhidh, Sanskr. bandh, mit der das griechische Verbum *πείθεσθαι* zusammenhängt, findet sich wieder in dem deutschen „Band, binden", und diese Grundbedeutung zieht sich durch die verschiedensten Gestaltungen dieser Wurzel hindurch: *πιστός*, treu, zuverlässig, *πίστις*, Vertrauen, Glaube, *πεποίθησις*, Zuversicht, *πεῖσμα*, Band, Seil, fidus, treu, fides, Treue, Glaube, foedus, Bündniß, funis, Seil. Ueberall waltet die Vorstellung der Festigkeit, des Gegentheils von Losheit, Lockerheit. So auch in *πέπεισμαι*. Das kann

nur der in Wahrheit von sich sagen, der von einer Sache fest überzeugt ist, daß also der Apostel in unserm Vers von sich sagt: „Ich habe die Ueberzeugung, die feste Zuversicht, daß der, an den ich glaube (vergl. das vorhergehende οἶδα ἐν ᾧ πεπίστευκα), vermögend ist, mir meine παραθήκη zu bewahren auf jenen Tag."

Was ist nun diese παραθήκη? Das Wort kommt dreimal im Neuen Testament vor, nämlich hier, dann gleich unten Vers 14., und 1 Tim. 6, 20. Etymologisch bezeichnet es, vermöge seiner Ableitung von παρατίθημι, beilegen, irgend etwas, das einem beigelegt ist, was einer sich nicht selbst gemacht oder verschafft, sondern von einem andern bekommen hat. Luther übersetzt nach dieser Etymologie genau: Beilage; und es ist gewiß richtig, es in dieser allgemeinen Bedeutung aufzufassen, indem die im griechischen Sprachgebrauch vorkommende specielle Bedeutung „Pfand" hier gar keinen Sinn gibt. So mannigfaltig nun die Dinge sind, die einem beigelegt, verliehen werden können, so vielerlei sind die Dinge, die in concreten Fällen durch dies Wort bezeichnet werden können, und es muß der jedesmalige Context entscheiden, was gemeint ist. Welchen Verstand in den beiden andern Stellen der Context fordert, kann uns unter diesen Umständen im Grunde gleichgiltig sein; nach unserer Ueberzeugung ist Vers 14. und 1 Tim. 6, 20. mit παραθήκη die reine, gesunde Lehre bezeichnet, welche Timotheus von Gott durch die heilige Schrift und durch Paulum bekommen hatte. Kann es hier dasselbe, oder, wie De Wette und Huther wollen, und was auf dasselbe hinausläuft, Pauli Lehramt bedeuten, oder ist hier eine andere Sache durch dieses Wort bezeichnet? Daß eine bestimmte Beilage gemeint ist, zeigt schon der Artikel klar an, und schon durch diesen, wie auch durch andere Gründe, wird Balduins Verfahren, der in der Analysis et explicatio unter διαθήκη die Lehre Pauli, in den Quaestiones und den Aphorismi die Seligkeit versteht, als ein unstatthaftes verurtheilt.

Was sagt nun der Context?

Fassen wir zunächst den nachfolgenden Context ins Auge, so finden wir gleich bei dem Verbum φυλάξαι die Bestimmung: εἰς ἐκείνην τὴν ἡμέραν. Schon aus diesen Worten ist klar, daß der Apostel unter seiner Beilage nicht sein ihm anvertrautes Amt verstanden haben kann. Denn so gewiß er mit ἐκείνη ἡ ἡμέρα an unserer Stelle, wie auch unten V. 18. Cap. 4, 8. und 2 Thess. 1, 10., nichts Anderes als den Tag der Wiederkunft Christi zum Gericht bezeichnet, so wenig kann derselbe Apostel, der seinen nahen blutigen Tod vor Augen sieht, sagen wollen, daß er die Zuversicht habe, Gott werde ihm sein Apostelamt bewahren auf jenen Tag. Um diese Auffassung zu halten, muß man schon zu der mehr als künstlichen Erklärung Huthers greifen, welcher schreibt: „‚Auf jenen Tag', d. h. so, daß ich an jenem Tage das mir anvertraute Gut unverletzt dem, der es mir übergeben hat, wieder geben, oder, was dem weiteren Sinne nach dasselbe

ist, freudig Rechenschaft von der Verwaltung desselben ablegen kann." Wie man sich das wohl zu denken hat, daß der Apostel Gott sein Apostelamt wieder geben wird am Tage der Auferstehung, nachdem es ihm Gott längst abgenommen hat, da er ihn aus der streitenden in die triumphirende Kirche rief? Oder soll etwa der Apostolat dem verwesten Leibe Pauli anhaften? Und sollte der Apostel in jenen Tagen der Trübsal und im Angesicht des letzten Kampfes wirklich sich mit der Rechenschaft getröstet haben, die er über seine Amtsverwaltung einst ablegen werde? Da weiß St. Paulus selbst ein Anderes zu berichten. „Ich habe den Glauben bewahrt", sagt er Cap. 4, 7., ehe er die zuversichtliche Hoffnung der Erlangung der Krone an jenem Tage ausspricht, und an unserer Stelle spricht er: „Ich weiß, an welchen ich glaube."

Doch das führt uns in den vorhergehenden Context, auf den wir nun einzugehen haben.

Der Apostel hat im 8. Vers den Timotheus ermahnt, sich des Zeugnisses von Christo nicht zu schämen, auch um desselben willen gern zu leiden, und als Veranlassung (κατά) zur Befolgung dieser Ermahnung hält er ihm die δύναμις θεοῦ vor Augen, die sich darin erwiesen habe, daß Gott, der in seinem ewigen Vorsatz uns in Christo JEsu in Gnaden bedacht, nun in der Zeit seinen Gnadenrath hinausführe, Christum im Fleisch geoffenbart, Leben und Unvergänglichkeit ans Licht gebracht und so κατὰ ἰδίαν πρόθεσιν uns die Seligkeit geschenkt, durch seine Berufung uns derselben theilhaftig gemacht habe ohne alle unser Verdienst und Zuthun. Als wollte er sagen: „Siehe, mein Timotheus, die Schmach Christi und seiner Brüder mußt du auf dich nehmen, und Leiden mögen deiner warten im Dienst des Evangeliums. Aber entziehe dich dem nicht, es soll nicht dein Verlust sein. Dein Gott kann und wird dir aushelfen und durchhelfen und trotz Schmach und Leiden seinen gnädigen Willen an dir hinausführen. Denn was kann dir schaden? Hat er nicht vor ewigen Zeiten uns in seinem gnädigen Vorsatz bedacht, seine Gnade verliehen in Christo JEsu? Hat er nicht seinen Vorsatz bisher mächtig ausgeführt? Hat er nicht seinen Sohn uns geschenkt? Hat dieser nicht durch eben das herrliche Evangelium, das er gestiftet hat, dessen Prediger ich bin, um dessen willen ich leide, in das er seines Todes und seines Lebens Kraft gelegt hat, den Tod vernichtet und Leben und Unverweslichkeit, also ewiges Leben ans Licht gebracht? Hat er nicht so uns die Seligkeit bereitet und durch seine Berufung uns derselben theilhaftig gemacht ohne unser Thun, weil es ihm von Ewigkeit in Gnaden also wohlgefällig war? Ei, darum befiehl deine Wege getrost dem HErrn und seiner Macht und traue auf ihn: er wirds wohl machen."

Der Apostel hat aber oben Vers 8. nicht einfach gesagt: κακοπάθησον, sondern συγκακοπάθησον, und die Beziehung dieses συν bestimmt das vorhergehende ἐμέ. „Leide mit mir", hat also der Apostel seinem Sohn Timotheus zugerufen; und nachdem er nun demselben die seligmachende Macht Gottes

vorgehalten hat, um ihn willig und freudig zu machen, Schmach und Leiden zu ertragen, zeigt er jetzt Vers 12., daß er ihn eben auf das hingewiesen habe, was auch ihn selbst getrost und fröhlich mache im Leiden. Er schreibt: „Δι' ἣν αἰτίαν καὶ ταῦτα πάσχω, ἀλλ' οὐκ ἐπαισχύνομαι· οἶδα γὰρ ᾧ πεπίστευκα, καὶ πέπεισμαι, ὅτι δυνατός ἐστιν τὴν παραθήκην μου φυλάξαι εἰς ἐκείνην τὴν ἡμέραν." D. i.: „Darum leide ich auch dieses, schäme mich dessen aber nicht. Denn auch mir ist Schmach und Leiden nicht Verlust. Auch ich traue auf meines Gottes Macht. Der Grund (γὰρ), warum ich leide und mich nicht schäme, ist dieser: ich weiß, auf wen ich vertraut habe und noch vertraue. Es ist der, auf den ich dich, mein Timotheus, hingewiesen habe, der mächtige HErr im Himmel, der meine Seligkeit von Ewigkeit versehen und seinen Rath bisher mächtig ausgeführt hat. Und weil ich ihn als diesen kenne, so habe ich die feste Zuversicht, daß er, was er vor ewigen Zeiten mir beigelegt hat, was er mir dann in der Zeit durch Christum und das Evangelium geschenkt hat, die unverwelkliche Krone, die köstliche διαθήκη der Seligkeit, auch trotz der Stürme des Leidens und der Schmach, durch seine Macht bewahren kann (δυνατός ἐστιν φυλάξαι) auf jenen Tag, den Tag der Vollendung aller Auserwählten, des HErrn Tag (2 Thess. 1, 10. Matth. 7, 22.)."

Diese Erklärung wird nun auch gestützt durch andere Stellen, wo der Apostel redet von dem, was ihm und andern Auserwählten beschieden, „auf jenen Tag" hinterlegt sei. So schreibt er Cap. 4, 8.: ἀπόκειταί μοι ὁ τῆς δικαιοσύνης στέφανος, ὃν ἀποδώσει μοι ὁ κύριος ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ κτλ. Das ist ganz unmißverständlich. Der Apostel tröstet sich auch hiernach im Angesicht des Leidens mit der Krone, die ihm hinterlegt ist, und die ihm einst an jenem Tage der HErr aufs Haupt setzen wird. Vergl. Col. 1, 5. 1 Petri 1, 4.

Unsere Erklärung wird ferner gestützt durch andere Stellen, in denen die Schrift zeigt, was uns Christen in Kreuz und Noth trösten und stärken soll. Röm. 8, 17. hat der Apostel die Christen, die Miterben Christi, darauf aufmerksam gemacht, daß sie allerdings auch mit Christo leiden müssen. Aber welchen Trost hat er gleich bei der Hand? „Ἵνα καὶ συνδοξασθῶμεν", den Hinweis auf die künftige Herrlichkeit. Ja, die künftige Herrlichkeit; denn im folgenden Vers führt er diesen Hinweis in einem mit γὰρ eingeleiteten Satz weiter aus und schreibt: „Λογίζομαι γὰρ, ὅτι οὐκ ἄξια τὰ παθήματα τοῦ νῦν καιροῦ πρὸς τὴν μέλλουσαν δόξαν ἀποκαλυφθῆναι εἰς ἡμᾶς." Hier steht τὴν δόξαν. Es ist also eine ganz bestimmte Herrlichkeit gemeint. Welche? Die μέλλουσα ἀποκαλυφθῆναι, sagt der Apostel, d. i., die Herrlichkeit, deren Offenbarung noch bevorsteht. Vgl. 1 Joh. 3, 2. Und darauf legt der Apostel Nachdruck; darum setzt er μέλλουσαν abweichend von der gewöhnlichen Wortstellung voran und stellt der bevorstehenden Herrlichkeit die Leiden als παθήματα τοῦ νῦν καιροῦ, Leiden dieser Zeit, nachdrücklich gegenüber. Konnte er wohl deutlicher sagen, was er

sagen will? So tröstet auch sonst St. Paulus die Christen, welche hier leiden, mit der zukünftigen Herrlichkeit; vergl. Col. 3, 3. 4. 5, 23. 24. 2 Thess. 1, 5—7. Und wie Paulus, so Petrus. Zieht sich doch durch den ganzen ersten Brief Petri der Gedanke hindurch:

Hier durch Spott und Hohn,
Dort die Ehrenkron.

Vergl. 1 Petri 1, 3—9. 11. 2, 11. und 12. 3, 9. 4, 12. und 13. 5, 10. — Und wie Paulus und Petrus, so auch ihr HErr und Meister Christus, z. B. Matth. 5, 11. und 12. Luc. 6, 21—23.

Was sehen wir nun aus dem allen? Viererlei. Erstens sehen wir, daß der heilige Apostel gerade in einer solchen Lage, in der er, wenn er auf sein gebrechliches Fleisch gesehen hätte, mehr als je Ursache gehabt hätte zu der bangen Frage, ob er auch beharren werde bis ans Ende, ob er auch obsiegen werde im Kampf, doch fröhlich ist in der Erwartung der zukünftigen Seligkeit, der Siegeskrone, die ihm beigelegt ist und aufbewahrt wird im Himmel. Er ist nicht nur fröhlich in dem Bewußtsein, daß er jetzt im Glauben stehe und eine παραθήκη habe, die er seine Beilage nennen kann, sondern auch in der Zuversicht, daß Gott auch für die Zukunft, auf jenen Tag und für alle Ewigkeit seine Beilage bewahre, mit andern Worten, daß er als ein Auserwählter Gottes unter den Gesegneten des Vaters, die gekommen sind aus großer Trübsal, hören werde das Wort: „Ererbe das Reich, das dir bereitet ist von Anbeginn der Welt." Wir sehen zum andern, daß diese Erwartung ihm nicht eine problematische ist, sondern eine πεποίθησις, eine feste Zuversicht, die als solche auch die Probe des heißesten Feuers der Prüfung besteht. Wir sehen zum dritten, daß diese felsenfeste Zuversicht bei dem Apostel sich gründet auf die Macht dessen, an den er geglaubt hat, der ihn von Ewigkeit in seinem Rath bedacht, ihm seinen Sohn geschenkt, sein Evangelium gegeben, ihn durch dasselbe zum Glauben gebracht hat und nun über seine Seligkeit wacht, die Gefahren, die ihr drohen, kennt und mit mächtiger Hand abwehrt und also das gute Werk, das er in ihm angefangen hat, vollführen wird bis auf den Tag JEsu Christi. Und wir sehen endlich viertens, daß der Apostel diese Zuversicht nicht als etwas, das ihm allein eigen wäre, beansprucht, sondern sich mit derselben seinem Sohn Timotheus, an den er zunächst schreibt, als Vorbild hinstellt, daß auch er unter der Schmach Christi und angesichts der Leiden sprechen soll: „Ich weiß, an welchen ich glaube, und bin gewiß, daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag."

Ueber die seelsorgerische Behandlung von geistlich Angefochtenen.

(Eine Conferenzarbeit, laut des Beschlusses im Synodal-Bericht des Illinoisdistricts vom v. J. S. 90 für „Lehre und Wehre" veröffentlicht von G. A. Sch.)

(Fortsetzung.)

Thesis II.

Weil vor allem nöthig ist, daß der Angefochtene ein Vertrauen zu seinem Seelsorger fasse und ihm sein Inneres aufschließe, so muß er sein Verhalten so einrichten, daß er das Vertrauen seines geistlichen Patienten gewinne.

Nur wenn der Seelsorger das Vertrauen seines geistlichen Patienten hat, kann er heilsam wirken. Dazu dient a. daß er demselben seine aufrichtige Theilnahme und herzliches Mitleiden zu erkennen gibt. Hierin leuchtet allen Hirten das schöne Exempel Christi vor in seinem Verhalten gegen die beiden schwer angefochtenen Jünger auf dem Wege nach Emmaus; da er sich ihnen nahet, sie freundlich anredet und sie theilnehmend fragt: „Was sind das für Reden, die ihr unter einander handelt und seid traurig?" Luther sagt in der Predigt über dies Evangelium: „Also hat er hiermit selbst wollen uns zur Lehre und Trost vorbilden und zeigen, wie sein Regiment nach seiner Auferstehung in seiner Christenheit gethan sein soll: nämlich, daß er die Schwachgläubigen, ja auch die Irrigen und Unverständigen oder sonst Gebrechlichen, Blöden und verzagten Herzen und Gewissen nicht will verwerfen, noch von sich stoßen, sondern eben an denselben die Kraft seiner Auferstehung üben und beweisen; also, daß er sie freundlich zu sich lockt, ja selbst zu ihnen sich findet, und aufs schönste und säuberlichste mit ihnen umgeht, mit ihnen schwätzet, sie lehret und unterweiset, ja auch mit ihnen isset, bis so lange sie im Glauben stark und gewiß werden, und ihre Herzen, so zuvor traurig und bekümmert, wieder erfreuet werden. . . . Denn ob er wohl für seine Person durch seine Auferstehung in göttlicher Gewalt und Macht ist, ein HErr über Himmel und Erden; doch regieret er seine liebe Christenheit also, daß er die Kraft seiner Auferstehung übet und beweiset an seinem armen, schwachen Häuflein und mit solcher seiner Macht und Gewalt ihnen dienet, sie zu trösten und zu stärken. Diesem Exempel nach sollen auch wir, ob wir schon stark sind, nicht uns selbst gefallen und brüsten, sondern unsere Gaben und Stärke den Schwachen dienen lassen und darnach trachten, daß wir sie aufrichten und bessern mit Unterrichten, Trösten, Stärken, freundlicher Vermahnung und Strafe ꝛc.

b. Zum andern ist nöthig, daß der Seelsorger dem Angefochtenen gleich von vornherein die Zuversicht einflöße, daß er sich ohne Scheu entdecken und rechten Rath und Hilfe bekommen werde. Man muß daher recht väterlich und mütterlich mit solchen umgehen, sich nichts verdrießen lassen, ihr Vertrauen zu gewinnen. Klosterberg. Past. Samml. Thl. 1.,

S. 424: „Klaget sie selbst, so muß sich der Lehrer dabei nicht erschrocken bezeigen. Denn solche Seelen sehen ihren Zustand insgemein für höchst gefährlich an und achten dabei auf Geberden und Bezeigen derer, welchen sie etwas entdecken. Siehet nun der Lehrer selbst hierbei fürchterlich und erschrocken aus, so lassen sie den Muth um so viel mehr sinken, zumal wenn sie ihm zutrauen, daß er Einsicht und Erfahrung von solchen Wegen habe."

Auch dann darf sich der Seelsorger nicht erschrocken zeigen, wenn er Bekenntnisse und Reden aus dem Munde der Angefochtenen vernimmt, die ganz erschrecklich und gotteslästerlich lauten; noch vielweniger aber darf er die Sache zu leicht nehmen. Hierdurch gewinnt man nicht Zutrauen, stößt vielmehr ab und bewirkt, daß solche Angefochtene sich verschließen. Man soll es machen wie die leiblichen Aerzte, die auf das freundlichste auf den Zustand des Kranken eingehen, alle seine Klagen mit Geduld anhören, auch nicht ängstlich und bestürzt werden, wenn der Kranke seinen Zustand für hoffnungslos hält, da er doch vielleicht noch gar nicht so hoffnungslos ist. Durchaus unevangelisch, verkehrt, ja gottlos wäre es, solche Angefochtene, darum, daß sie ihre sündlichen Gedanken offenbaren, damit zu schrecken, daß man ihnen sagt, sie seien keine Christen. Denn obwohl das wirklich Sündliche auch bei den Angefochtenen mit dem Gesetz gestraft werden muß, so muß doch ihre Behandlung vorzugsweise evangelisch und nicht gesetzlich sein; sonst könnte leicht der Prediger den Fluch auf sich laden, daß er zum Tode urtheilte, die doch nicht sterben sollten. Ezech. 13, 19.

c. Der Seelsorger muß auf Alles, was der Angefochtene von seinem Zustand sagt, sorgfältig achten, und wo ihm etwas dunkel bleibt, es durch weitere Fragen zu ermitteln suchen, wobei er jedoch immer behutsam sein muß, daß er den geistlich Kranken nicht abstoße, oder ihm zu mehrerer Verwirrung seiner Gedanken Anlaß gebe. Wie einem verständigen Arzt alles darauf ankommt, ein richtiges Bild von dem Zustand seines Patienten zu bekommen und den Sitz der Krankheit zu erkennen, so auch dem geistlichen Arzt. Er muß darum auf Alles achten, was der Angefochtene von seinem Zustand sagt; er darf sich nicht verdrießen lassen die vielen Worte, die der geistlich Kranke von seinem Zustand macht, obgleich sie nicht immer zur Sache gehören; denn gar oft verrathen sie sich durch ein Wort. Was aber ein Seelsorger zu thun habe, wenn er kein klares Bild über den Zustand des Angefochtenen erhalten kann, sagt die dritte These.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Woher kommt es, daß man in Deutschland noch so grobe Irrlehren veröffentlichen kann, und daß man dort dennoch entweder gar nichts dagegen sagt oder doch auf das Mildeste darüber urtheilt, während man,

wenn man wähnt, in der Missouri-Synode einen Irrthum erspäht zu haben, sogleich Lärm schlägt, als seien wir eben darüber, der lutherischen Kirche den Garaus zu machen? — Die Antwort hierauf ist nicht schwer zu finden. Ohne Zweifel kommt dies nicht nur daher, daß Missouri wegen seines Kampfes gegen alle falsche unschriftmäßige und bekenntnißwidrige Lehre allenthalben verhaßt ist und daß man hocherfreut ist, diese Gemeinschaft einmal mit der eigenen Münze derselben bezahlen zu können; sondern es kommt dies auch daher, daß es bei den Anderen, dieselben mögen nun lehren, was sie wollen, sei es Richtiges oder Falsches, in der Regel nicht so ernst gemeint ist, die Missourier aber mit jeder Lehre, die sie bekennen, Ernst machen. Ein Beispiel dazu, daß man mit zweierlei Maß mißt, ist die Lehre von der Prädestination. In Luthardt's „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft" vom vorigen Jahre in Heft IV. lesen wir in einem Artikel „Luther's Prädestinationslehre und die heilige Schrift" u. a. Folgendes: „Das Korrelat der Erwählung ist die Verstockung. Wenn der Gläubige in sich keinen Grund sieht, weshalb er zum Heil gelangt ist, und dies deshalb einzig auf Gottes freie Gnade zurückführt, so muß er konsequent auch das Nichtzumglaubenkommen der Ungläubigen, sobald das phänomenale Gebiet einmal überschritten wird, im Grunde einem unerklärlichen göttlichen Willensakt zuschreiben (Matth. 11, 25. Marc. 4, 11. 12.). Das ist eine einfache logische Konsequenz, vor welcher sich die Apostel durchaus nicht gescheut haben; die Berufung Einzelner erfordert begrifflich als Korrelat die Nichtberufung anderer (vgl. 1 Cor. 1, 24. 27. 28. Apost. 13, 48.). Beides, die Erwählung und die Verstockung, sind für die Betrachtung gleich geheimnißvoll und in ihrer Unverdientheit unverständlich für den Menschen. Darum berühren die neutestamentlichen Schriftsteller diese mystischen Tiefen nur selten und bleiben lieber bei dem verständlichen und für die Wirklichkeit allein ausschlaggebenden phänomenalen Verhältniß zu den Gnadenmitteln stehen. Aber das für die menschliche Einsicht Unverständliche ist darum nicht falsch. Gott erscheint uns willkürlich in seiner Gnadenwahl (Joh. 5, 21.: *ὁ υἱὸς οὓς θέλει ζωοποιεῖ*), aber dürfen wir Gott mit unserem Maß messen? Darf ein Kind an die Handlungsweise seines Vaters seinen kindlichen Maßstab anlegen? . . . Zudem ist, was den ‚Universalismus' betrifft, wenn man genau zusieht, im Neuen Testament nur von einem sozusagen organischen, nie von einem atomistischen Universalismus die Rede, der sich auf jedes einzelne Individuum erstreckte. Alle Völker, Juden und Heiden, alle Menschenklassen, alle Stände sind nach Gottes Willen zum Heil bestimmt (1 Tim. 2, 4. Röm. 3, 29. 10, 12. fg. 11, 32.); daß jeder Einzelne nach Gottes Willen selig werden sollte, das ist nirgends im Neuen Testament behauptet. Im Gegentheil sagt Paulus Röm. 9, 6., daß nicht alle einzelnen israelitischen Individuen wirklich zu dem von Gott zum Heil bestimmten Volk gehören. Röm. 10, 13. heißt es, nachdem jede Beschränkung des Heils abgewiesen: *πᾶς γὰρ ὃς ἂν ἐπικαλέ-*

σηται τὸ ὄνομα κυρίου σωθήσεται; die Universalität ist in Wirklichkeit auf die Gläubigen beschränkt (vgl. Röm. 3, 22. 1 Tim. 4, 10. Joh. 3, 16. Röm. 8, 28. fg.)." — So haben wir nie geschrieben und können wir nicht schreiben. Woher kommt es nun, daß Luthardt dies ohne eine berichtigende Bemerkung aufnimmt und damit thatsächlich bezeugt, dies überschreite nicht die nöthige Schranke des lutherischen Bekenntnisses, während er daneben seine Allgemeine Kirchenzeitung dazu hergibt, uns als „Kryptocalvinisten" verdächtigen zu lassen, die wir die von ihm, wenn nicht gebilligten, doch tolerirten calvinistischen Theoreme nicht nur nicht haben, sondern entschieden verwerfen?! W.

Biblische Kritik. In der Recension einer Schrift des Gießener Professors Stade, welche sich in Luthardt's „Theol. Literaturblatt" vom 21. Jan. befindet, lesen wir u. a. Folgendes: „Da auf dem Gebiete der alttestamentlichen Wissenschaft auch die gezwungenste und unnatürlichste Ansicht leicht Anhänger findet" (S. 19), wird auch Stade's neueste Abhandlung gläubige Leser finden, zumal es als Beweis für das Besitzen von Wissenschaftlichkeit und kritischem Sinn gilt, wenn man stets der neuesten Ansicht beipflichtet und so sein „mit der Zeit Fortgeschrittensein" dokumentirt. Nachdem die „Grundschrift" des Pentateuchs für nachezechielisch ausgegeben ist; nachdem Hitzig und Olshausen mehr als die Hälfte der Psalmen in die Makkabäerzeit verlegt haben; nachdem Graetz den Koheleth der Zeit Herodes' I. zugeschrieben hat, ist es freilich schwer geworden, wirklich „neu" zu sein, und muß man schon rückwärts greifen, um etwas Vergessenes hervorzuholen, was dann mit modernem Ausputz versehen und als „Neuestes" oder „Allerneuestes" ausgegeben wird. Das sind Zustände, die nicht eher eine Wendung zum Besseren nehmen werden, als bis wenigstens die meisten Docenten der alttestamentlichen Wissenschaft von dem Bewußtsein erfüllt sind, daß sie in erster Linie nicht Kritiker oder Orientalisten, sondern Theologen zu sein haben.

Luther und Agricola. In Luthardt's „Literaturblatt" vom 14. Febr. wird die soeben erschienene Lebensgeschichte Agricola's von Kawerau recensirt. Es ist erfreulich, daß das Literaturblatt sich Luther's gegen die albernen Beschuldigungen, welche der Verfasser gegen Luther erhebt, annimmt. Es heißt daselbst u. A.: „Noch weniger kann es gebilligt werden, wenn S. 338 sogar behauptet wird, Luther habe Agricola, dem er doch lange Zeit viel Vertrauen und große Geduld geschenkt hatte, 1540 aus dem Kreise der Wittenberger hinweggedrängt und dadurch seinen theilweisen Anschluß an die Gegenpartei indirekt verschuldet. Woran soll nicht Luther alles schuld gewesen sein? Die Wahrheit ist, daß Agricola bei nicht gewöhnlicher Begabung, namentlich als Prediger (S. 80 fg.; 232 fg.), ein schwankender, unzuverlässiger Charakter war, sodaß er 1536 an Luther schrieb: ‚Neque vllo vnquam tempore tuam defugiam authoritatem; immo ex tua voluntate pendeo et pendebo semper, puta oraculum esse,

quod dico' (Burkhardt, ‚Luthers Briefwechsel', S. 268), bald darauf aber, wie Luther sagt, meuchlings wider ihn focht (‚Tischreden' III, 377, vgl. 360; de Wette, V, 96: ‚contra nos in angulis loqueris'). Es versteht sich, daß auch wir von dem Historiker volle Freiheit des Blickes fordern; aber die gegen Luther in seinem Verhältniß zu einem Manne wie Agricola erhobenen Vorwürfe übler Konsequenzmacherei (S. 192, vgl. 304), maßloser Heftigkeit (S. 212) und unzarten, schonungslosen Auftretens (S. 198) hat derselbe nicht verdient."

„Beitrag zur Frage der Kindertaufe." Unter dieser Ueberschrift finden wir im „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" vom 27. Jan. Folgendes: Angeregt durch eine in den Ergänzungsblättern zur „Allg. Ev.-luth. Kirchenztg." gegebene Mittheilung: „Das Zeugniß der altchristlichen Monumente für die Kindertaufe" sei gestattet, auf etwas aufmerksam zu machen, was wesentlich für das hohe Alter der Kindertaufe zu sprechen scheint. Von Polykarp, Bischof von Smyrna, berichtet die Geschichte, daß er als 90-jähriger Greis ca. 169 unter Marc Aurel den Märtyrertod gestorben sei, und zwar, weil er sich geweigert habe, dem HErrn, welchem er 86 Jahre gedient, zu fluchen. Ist nun Polykarp a. 169 im Alter von 90 Jahren gestorben, so ist er a. 79 geboren worden. Hat er ferner seinem HErrn 86 Jahre gedient, so muß das vom Jahre 83 an geschehen sein. Dem HErrn kann er aber doch nur als Christ, d. h. Getaufter, gedient haben. Er muß sonach spätestens a. 83, also in seinem 4. Lebensjahre getauft worden sein. Damit aber wäre ein neuer Beweis geliefert, daß man schon im 1. Jahrhunderte Kinder taufte. (P. L. in B.)

Kindergesangbücher. In einer Recension eines Gesangbuchs für Kindergottesdienste der ev.-luth. Kirche in Luthardt's Theol. Literaturblatt (vom 24. Sept.) macht der Recensent folgende vortreffliche Bemerkung: Der Verfasser hat sich bei der Auswahl von dem durchaus richtigen Grundsatz leiten lassen, daß ein Kindergesangbuch nichts anderes zu sein hat als ein Mikrokosmos des Gemeindegesangbuchs und darum von vielen eigens für Kinder gedichteten und meist ganz werthlosen Liedern keinen Gebrauch machen kann. Nur was in der Gemeinde lebt, das soll in die Kinderseelen als ein Lebenskeim eingepflanzt werden, der später seine Früchte bringt. Denn nicht darauf kommt es zunächst an, daß die Kinder alles verstehen und empfinden, was sie singen, sondern dies entscheidet, daß dasjenige, was sie singen, auch wirklich werth ist, verstanden und empfunden zu werden. Wenn das kirchliche Gesangleben in unseren Gemeinden allmählich schwächer geworden ist, so rührt dies zum Theil wohl auch daher, daß man den Kindern statt der gesunden Kost der bewährtesten kirchlichen und geistlichen Glaubens-, Bekenntniß- und Gebetslieder allerhand Surrogate dargeboten hat, die ganz unverdaulich genannt werden müssen.

Neue Literatur.

Timotheus. Ein Rathgeber für junge Theologen in Bildern aus dem Leben. Von Martin von Nathusius. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1881.

Schreiber dieser Anzeige pflegt schon seit einer längeren Reihe von Jahren mit denjenigen seiner Studenten, welche im letzten Studienjahre stehen, folgende Schrift zu lesen: „Die trunkene Wissenschaft und ihr Erbe an die Evangelische Kirche. Ein Beitrag zur Beurtheilung der neueren Theologie. In Briefen von Dr. Carl Scheele." (Berlin. Verlag von Schlawitz. 1867.) Es hat sich diese Schrift hierbei für junge Theologie Studirende als ein guter Leitfaden zur Einführung in den Geist der modern-gläubigen Theologie und zur Beurtheilung desselben erwiesen. Scheele's Charakteristik und Kritik der neueren Theologie betrifft jedoch nur die Zeit etwa vom Jahre nach Schleiermacher's Tode bis zum Jahre 1865. Nach dieser Zeit aber hat die Theologie nicht geringe Wandlungen erfahren. Als Schreiber dieses die Anzeige, sowie einige kurze Beurtheilungen obiger Schrift von Nathusius las, wünschte er daher zu erfahren, ob dieselbe vielleicht gerade das ergänze, was Scheele's Buch noch nicht geben konnte, und ob er daher an der Stelle Scheele's Nathusius seinen Studenten empfehlen könne, resp. zu dem bezeichneten Zwecke mit denselben zu lesen nun vorzuziehen habe. Nach Durchlesung des „Timotheus" müssen wir aber sagen, daß derselbe unseren Erwartungen oder doch unseren Wünschen nicht entsprochen hat. Im „Timotheus" finden wir den Entwickelungsgang eines jungen Theologen geschildert, der, nachdem er mehrere deutsche Universitäten besucht hat, hierauf von Beck in Tübingen am entschiedensten beeinflußt und schließlich von hochkirchlichen Anschauungen eingenommen wird. Wir leugnen nicht, daß das Buch viel Vortreffliches enthält in muthiger Aufdeckung der Gebrechen der modern-gläubigen Theologie und der Universitäten, auf welchen dieselbe vorgetragen wird, und viele beherzigenswerthe Winke und Warnungen für Studenten in sich faßt, welche sich drüben auf das heilige Predigtamt vorbereiten; allein nicht nur findet selbstverständlich gerade ein americanisch-lutherischer Student vermöge seiner ganz andern Verhältnisse in dem Büchlein nicht das, was ihm insonderheit Noth thut, auch der deutsche Student bedarf deutlicheren und gründlichen „Rath", wenn er erfahren soll, was er zu thun und wovor er sich zu hüten habe, wenn er einst im heiligen Amte sich selbst selig machen wolle und die ihn hören. An scharfer gerechter Kritik fehlt es übrigens der Schrift keineswegs. Theilen wir daraus einiges mit. So heißt es S. 23. f.: „Hofmann hat den ganz ähnlichen Versuch gemacht, die Wissenschaft in der systematischen Theologie darin zu setzen, daß er zuerst sich selbst wissenschaftlich darlegt d. h. seinen inneren Erfahrungsbestand, und diesen dann an der heil. Schrift beweist.

Nun stehen sich zwei Thatsächlichkeiten gegenüber, das aus ihm selbst entwickelte System und das System der heiligen Schrift, beide decken sich, — folglich ist es wissenschaftlich bewiesen. Möglich sind solche tragikomische Anblicke, wie die Katze mit ihrem eigenen Schwanze spielt und meint wer weiß was zu fangen, nur dadurch geworden, daß die Philosophie so ausartete, daß Niemand mehr sich darüber klar blieb, wie eigentlich etwas Gewisses entstünde, daß also die ganze Arbeit Kant's, seine Kritik an der traditionellen Metaphysik, sein mächtiges Zurückführen der Vernunft in ihre Grenzen, verloren gegangen war. Nun setzte sich Jedermann auf den Pegasus irgend einer Terminologie, stieg damit in den Wolkenhimmel seiner Phantasien und bewies was er wollte." S. 108 läßt Nathusius die Frage thun: „Kommt denn in deiner Theologie, in deiner Vorbereitung auf das Pfarramt derjenige Zweig dieser Wissenschaft gar nicht vor, der in ganz besonderer Weise auf den kirchlichen Dienst abzielt, das ist die praktische Theologie mit ihren mannigfachen Verzweigungen?", und antwortet hierauf: „Nun ich gestehe offen, daß in meiner eigenen persönlichen Vorbereitung auf den Dienst der Kirche alles was ich im akademischen Leben unter diesem Namen kennen gelernt habe, nicht den geringsten Einfluß auf mich ausgeübt hat, — mit Ausnahme vielleicht einiger Technik in dem homiletischen Seminar des sel. Palmer in Tübingen. Ich glaube aber auch weiter, daß an keinem anderen Punkte der Krebsschaden, an dem unsere Theologie krankt, so sehr zu Tage tritt als an der Art und Weise, wie die sogenannte praktische Theologie gelehrt und betrieben wird. Ich habe noch niemals einen Amtsbruder kennen gelernt, der auch nur die allergeringste Maxime seines kirchlichen Handelns auf das zurückgeführt hätte, was er in den Vorlesungen gelernt hätte, die jenen Namen tragen. Was ist das aber für eine geistige Arbeit, zu der eine Thür führt, welche die Inschrift trägt: in futuram oblivionem? . . . Die ‚praktische Theologie', wie sie auf den Universitäten für gewöhnlich betrieben wird, ist ein Messer ohne Scheide, welchem die Klinge fehlt." Höchst seltsam ist jedoch der Weg, auf welchem der Verfasser aus einem subjectivistischen, separatistischen Beckianer ein Hochkirchlicher geworden ist. Dies nur mit einem Beispiel zu belegen, theilen wir Folgendes mit: „Es war als ich noch ganz in dem Banne der Beck'schen Ansicht von der Kirche stand, und darum mit dem Begriffe der sichtbaren Kirche gar nichts anfangen konnte. Da wurde mir von sehr nahe stehender Seite im Disput über diesen Gegenstand als Definition für die sichtbare Kirche ‚die Gemeinschaft aller Getauften' gegeben. Als ich entgegnete: aber ich sehe doch nicht, ob jemand getauft ist? also ist es mit der sichtbaren Kirche doch wieder nichts, — bekam ich zur Antwort: wenn du durch ein christliches Dorf gehst, kannst du doch sehen, ob Sonntag ist. — Mir ist diese Antwort lange Jahre hindurch ein einfacher, aber sicherer Leitstern geblieben, um mich in den Irrgängen der Streitigkeiten um Volks-, Staats-, Landes-, Confessionskirche u. dgl. immer wieder daran

zu erinnern, daß das wesentliche der Stiftung Jesu Christi auf die christliche Volksgemeinde hingeht und daß sich von hier aus die Aufgaben des sogenannten christlichen Staates, der christlichen Kirche ꝛc. leicht ableiten lassen." — Bei alle dem müssen wir sagen, daß unser „Timotheus" gewiß durch Form und Inhalt nicht nur das Interesse jedes Lesers, welchen überhaupt Gottes Wort und Reich interessirt, bald gewinnen und bis zum Schluß rege erhalten, sondern daß ein solcher Leser das Buch auch nicht ohne reellen Gewinn aus der Hand legen wird. Es umfaßt 123 Seiten in Kleinoctav und in würdiger Ausstattung. Der Preis ist 1 Mark 50 Pfennige. W.

Columbus Theological Magazine. A bi-monthly journal devoted to the interests of the ev. lutheran church. Edited by Prof. M. Loy. Columbus, Ohio. Printing House of the Ohio Synod. Febr. 1881.

Diese neue englische Zeitschrift erscheint in der ausgesprochenen Absicht, die Kirche gegen die Einflüsse der missourisch genannten Lehre des lutherischen Bekenntnisses von der Gnadenwahl zu schützen. Von welchem Gesichtspunkte aus die Wahrheit geschichtlicher Thatsachen der Vergangenheit und Gegenwart in dieser Zeitschrift behandelt wird, ist schon aus der einen Behauptung derselben zu entnehmen, daß man kaum auch nur den Anspruch erheben werde, nachweisen zu können, daß die Lehrer der Kirche vor der Concordienformel eine andere Lehre von der Gnadenwahl gelehrt hätten, als die ist, welche nach der Concordienformel und zwar in dem ganzen Zeitraum von dreihundert Jahren **einstimmig** von allen hervorragenden Schriftstellern der lutherischen Kirche gelehrt worden sei. — Bei so deutlich ausgesprochenem Charakter sind weitere Bemerkungen zum Zweck einer Anzeige wohl überflüssig. R. L.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ist die Missouri-Synode wirklich „auf dem Punkte, eine calvinistische Secte zu werden"? Unter der Ueberschrift: „Warum so viel über die Gnadenwahl?" bringt die „Süddeutsche ev.-luth. Freikirche" einen Artikel, in welchem das in obiger Frage Enthaltene als Factum hingestellt wird. Es heißt nämlich im genannten Artikel unter Anderem folgendermaßen: „Und eben diese, einst so reich von Gott begnadigte Missouri-Synode hat in letzter Zeit durch Gottes Verhängniß einen tiefen, schrecklichen Fall gethan, ist nun auf dem Puncte, eine calvinistische Secte zu werden." In diesen Worten wird eine Behauptung ausgesprochen, die, wenn sie wahr wäre, in der That das Herz eines jeden wahren Lutheraners mit tiefstem Schmerz und Entsetzen erfüllen müßte. Gibt es doch kaum eine greulichere, lästerlichere Lehre, als die specifisch calvinistische Lehre von der Gnadenwahl. Und zu derselben soll sich die Missouri-Synode bekennen?! Wir fragen daher: Ist dem wirklich also? Hat die Missouri-Synode wirklich mit ihrer

Lehre von der Gnadenwahl „einen tiefen, schrecklichen Fall gethan"? ist sie wirklich „auf dem Puncte, eine calvinistische Secte zu werden"? Um darüber entscheiden zu können, muß man wissen einestheils, was specifisch calvinische Prädestinationslehre ist, und anderntheils, was die lutherische Kirche nach Schrift und Bekenntniß von der Gnadenwahl lehrt, und dann untersuchen, was die Missouri-Synode für eine Lehre von der Gnadenwahl hat. Bekanntlich nun ist specifisch calvinische Prädestinationslehre, daß Gott nicht nur eine Anzahl Menschen von Ewigkeit nach einem absoluten Rathschluß zur ewigen Seligkeit erwählt, sondern auch *eine Anzahl, und zwar die Mehrzahl, gleichfalls nach einem absoluten Rathschluß zur ewigen Verdammniß verordnet und bestimmt habe*; von diesen habe er nicht gewollt, daß sie sollen selig werden, sondern gewollt, daß sie sollen und müssen verdammt werden. Dagegen lehrt die lutherische Kirche nach Schrift und Bekenntniß zwar eine Prädestination zur Seligkeit, aber nicht eine Prädestination zur Verdammniß. Daß erstere im lutherischen Bekenntniß enthalten sei, darüber kann durchaus kein Zweifel sein. Denn also heißt es unter Anderem in der Concordienformel: „Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen *und* Bösen, sondern *allein* über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward, wie Paulus spricht Eph. 1, 5.: Er hat uns erwählet in Christo JEsu und verordnet zur Kindschaft." Ferner: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Höllen nichts dawider vermögen sollen; wie geschrieben stehet: Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen; und abermals: Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren." Daß in diesen Sätzen eine Prädestination zur Seligkeit gelehrt werde, kann doch wohl niemand leugnen. — Und die Missouri-Synode nun? lehrt sie, wie die Secte der Calvinisten, eine Prädestination zur Verdammniß, und zwar nach einem absoluten heimlichen Rathschluß Gottes? Wer das behauptet, der spricht damit die gröbste, offenbarste Unwahrheit aus, um nicht zu sagen, eine Lüge, und sündigt damit ganz greulich gegen das achte Gebot. *Die Missouri-Synode lehrt keine andere Prädestination, als die, welche in Schrift und Bekenntniß enthalten ist, nämlich eine Prädestination zur Seligkeit.* Das hat sie in ihren kirchlichen Zeitschriften, Synodalberichten u. s. w. auf das klärlichste kund gegeben. Sie verabscheut und verdammt die calvinische Prädestinationslehre. — Wie kommt nun der Schreiber jenes Artikels in der „Süddeutschen ev.-luth. Freikirche" dazu, über die Missouri-Synode solche grobe, offenbare Unwahrheiten in die Welt hinauszuschreiben, sie öffentlich als eine ketzerische zu brandmarken, zu sagen, sie sei „auf dem Puncte, eine calvinistische Secte zu werden", und habe „einen tiefen, schrecklichen Fall gethan"? Hat jener Schreiber die Publicationen der Missouri-Synode, in welchen sie von der Gnadenwahl handelt, selbst gelesen, und ist also sein ausgesprochenes Urtheil das Resultat seiner eigenen Forschung und Prüfung? Oder hat er sich vielleicht nur durch Andere zu einer solchen verleumderischen Behauptung und ungerechtem Urtheil verleiten lassen? Wäre das Erstere der Fall, so müßte man annehmen, daß er entweder eine andere Prädestinationslehre hat, als die, welche in der Schrift und dem lutherischen Bekenntniß enthalten ist, oder daß er die Lehre der Missouri-Synode noch gar nicht verstanden habe, vielleicht nur aus etlichen mißdeutbaren Sätzen sich ein falsches Urtheil gebildet habe. Wäre aber das Letztere der Fall, daß er nur blindlings, ohne selbsteigene Ueberzeugung, in das falsche, ungerechte Urtheil Anderer über die Missouri-Synode eingestimmt habe, und dasselbe nun auch öffentlich gemacht,

so wäre das um so unverantwortlicher. Was er mit Unrecht von der Lehre der Missouri-Synode sagt, die er „greuliche Schwärmerei" zu nennen beliebt, nämlich daß „vieler tausend Seelen ewiges Heil durch dieselbe auf das Spiel gesetzt" sei, das trifft gerade ihn, der durch seine unwahre, falsche Darstellung der Sache bei Vielen, die es lesen und ihm blindlings glauben, einen unberechenbaren Schaden anrichten kann. Aber ganz abgesehen davon: ist es nicht an sich selbst eine ganz erschreckliche Sünde, eine ganze, große, kirchliche, treulutherische Körperschaft so greulich öffentlich zu verleumden und als eine ketzerische zu brandmarken? Wahrlich, die solches thun und schon gethan haben, werden es dereinst vor Gott nicht verantworten können.*) J. List.

Die Stellung einiger Zeitschriften in dem gegenwärtigen Streit. Es war nicht anders zu erwarten, als daß der in der Synodalconferenz ausgebrochene Streit über die Gnadenwahl die Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen auf sich ziehen werde. Wir werden von Zeit zu Zeit darüber berichten, wie die kirchlichen Blätter auch außerhalb der Synodalconferenz sich über die schwebende Controverse aussprechen. Der „Zeuge der Wahrheit" von New York hält entschieden dafür, daß wir schrift- und bekenntnißgemäß von der Wahl lehren. „Herold und Zeitschrift" stellt sich „unparteiisch". Dieses Blatt hat Artikel für und wider uns aufgenommen. Man kann aber nicht sagen, daß es uns übelwolle. Es hat zwar auch den von „A. u. N." zusammengestellten Catalog „gefährlicher" Redeweisen veröffentlicht, auch einige Thatsachen falsch berichtet;**) aber nichts desto weniger es entschieden abgelehnt, in das lose Geschrei, Missouri lehre Calvinismus, einzustimmen. Schon im vorigen Jahre schrieb es: „Wenn der missourischen Gnadenwahlslehre vorgeworfen worden ist, daß sie calvinistisch oder doch calvinisirend sei, und das besonders die Sectenblätter ausposaunt haben, so muß man merken, daß sie sich gerade in drei Hauptstücken von Calvin's Lehre unterscheidet. Sie verwirft nämlich 1) die doppelte Vorherbestimmung, d. h., nicht nur zur Seligkeit, sondern auch zur Verdammniß, 2) daß die allgemeine Berufung nicht ernstlich gemeint, sondern erheuchelt sei, und 3) daß Christus bloß für die Auserwählten gestorben sei." — Im „Pilger" von Reading gibt „Observator" ein Schema der calvinistischen, der ältesten lutherischen und der älteren lutherischen Lehre von der Gnadenwahl. Er stellt unsere Lehre, soweit man das nach einem kurzen Schema beurtheilen kann, richtig dar und findet dieselbe als die der „ältesten Kirchenlehrer der lutherischen Kirche" in der Concordienformel deutlich ausgesprochen. Er sagt noch weiter von uns: „(sie) lassen den Glauben der Erwählten, um die Gnade frei zu behalten, eine Gabe und Schenkung der Wahl sein. . . . Sie heben nicht mit den Calvinisten den Heilsrathschluß Gottes auf, sondern lassen denselben nach der Concordienformel ‚Weg, Art und Weise' der Erwählung bleiben." Auf eine Interpellation von Jemand, der die „ältere" lutherische Lehre (die Wahl in Ansehung des beharr-

*) Daß in P. Hörger's Blatt so geurtheilt wird, ist uns gar nicht befremdend. In seiner Vertheidigung der greulichen zum Arianismus führenden und in unserer Concordienformel verworfenen Lehre, daß sich Christus nach seiner Gottheit erniedrigt habe (s. „Lehre und Wehre" vom J. 1879. Nr. 4.), hat er gezeigt, was für eine Art Theologe, und zwar lutherischer Theologe, er ist; daß er nemlich nicht einmal das Subjectum quo vom Subjectum quod zu unterscheiden vermag und daß er zugleich naiv genug ist, zu erklären, daß er die angebliche Irrlehre der Concordienformel im Artikel vom Stande der Erniedrigung Christi „tragen" könne! Ein Mann, welcher ein solcher Fremdling auf dem Felde der dogmatischen Theologie ist und der, obwohl auch er ein lutherischer Prediger sein will, so zum Bekenntniß der lutherischen Kirche steht, wie P. Hörger, der ist natürlich auch fähig, eine lutherische Gemeinschaft darum eine calvinische Secte zu schelten, weil sie, einer in unserer Kirche nach und nach traditionell gewordenen Lehrform zu Trotz und im Gegensatz zu seinen eigenen bisherigen Vorstellungen, zu der Lehrform ihres lutherischen Bekenntnisses zurückkehrt. Die Verblendung wollen wir hier gar nicht in Anschlag bringen, welche, wie die Erfahrung lehrt, die regelmäßige Folge persönlichen Hasses ist. D. R.

**) Z. B. daß die Missouri-Synode eine Extraversammlung der Synodalconferenz abgewiesen habe, während doch eine solche Versammlung von uns gewünscht wurde.

lichen Glaubens) vertreten will, setzt derselbe „Observator" sodann ausführlicher auseinander, wie diejenigen, welche eine Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens lehren, schließlich nicht umhin können, eine Ursache der Wahl im Menschen zu finden. Wir schreiben einige Sätze hierher. „Daß aber in uns eine Ursache der Wahl sei, verwirft unser Bekenntniß als eine falsche Lehre, die Gott seine Ehre nicht ganz und völlig gibt. S. 723, § 87. Und das mit Recht, denn aus Gnaden selig werden, erklärt Paulus so: ‚nicht aus euch'. Dies ‚nicht aus euch' schließt aber auch alle und jede Gnadengabe aus, sobald sie in den Menschen gelegt und zu irgend einem Grund und Ursache gemacht wird, um deretwillen Gott uns gerecht und selig macht. Denn hier gilt das Augustinische Axiom: ‚Das ist gar keine Gnade, die nicht Gnade ist auf alle Weise.' Wer da sagt, die Ursache, daß ein Mensch gerechtfertigt wird, liegt nicht allein in Gott, sondern auch im Menschen, weil sich der todte Mensch den Glauben aus Gnaden schenken läßt, der macht aus der Nehmehand des Menschen eine Gott mitbewegende Ursache, was der Natur der Gnade so widerspricht, daß sie sofort aufhört zu sein, was sie ist. Was nun aber hier von der Rechtfertigung gilt, das gilt auch von der Wahl." — Ganz komisch nimmt sich aus, was einige Blätter der Generalsynode, die uns zu Gesicht gekommen sind, in Bezug auf diesen Streit geschrieben haben. Die lutherische Lehre ist ihnen ja überhaupt eine terra incognita. Aber in diesem Streit wissen sie erst recht nicht, wo eigentlich die Glocken hängen. Das hält sie aber keineswegs ab, an dem Kampf gegen Missouri theilzunehmen. Wir theilen für heute eine Probe aus dem „Kirchenfreund" von Chicago mit. Im „Lutheraner" (1880, No. 6.) war es als falsch bezeichnet, „daß auch die Seligkeit des Menschen nicht allein in Gottes Hand, sondern im letzten Grunde in des Menschen eigener Hand ruhe, nämlich in der von Gott vorausgesehenen freien, eigenen Entscheidung des Menschen". Diese Worte citirt der „Kirchenfreund" und knüpft daran ganz entrüstet die Bemerkung: „Also der Mensch hat keine Entscheidung, ob er das Heil in Christo annehmen will oder nicht." Er schreibt, ohne die Quelle anzugeben, einige Passagen aus Thomasius' Dogmatik ab. Aber das wird verhängnißvoll für ihn. Denn nun zieht er ganz tapfer gegen die Einmischung der Präscienz in den Handel von der Gnadenwahl los. Er sagt: „Dr. Walther hat sich bestrebt, sich an Gerhard anzuschließen; aber weder die Lösung Gerhard's noch die von Hollaz genügt. . . . Immer kommt man, wie Dr. Walther, auf eine zweifache oder dreifache Bestimmung des Einen Gotteswillens und auf eine Einzelwahl, ‚particuläre Wahl'." Den Grund für die „Irrlehre" Missouris in der Gnadenwahl findet der Schreiber im „Kirchenfreund" darin, daß Missouri so fest an den Dogmatikern des 16ten und 17ten Jahrhunderts hängt. Er verliert sich schließlich in folgende Peroration, die in diesem Zusammenhange ganz besonders komisch wirkt: „Es ist doch wahrlich eine starke Zumuthung — nein, ein sektirerischer Zug, wenn man von uns verlangt zu glauben, daß gerade mit dem 17ten Jahrhundert die theologische Entwickelung ihr Ende erreicht habe, so daß für die Gegenwart nichts anderes noth (?) zu thun gibt, als das Erbe der Väter zu bewahren. Klar und deutlich zeigt uns die Kirchengeschichte, daß die kirchliche Fixirung des Dogmas zu keiner Zeit seine Endschaft erreicht hat, daß jede Zeit ihre besondere Aufgabe, ihre besonderen Irrthümer, aber auch ihre besonderen Gnadengaben habe. Eine solche Beschränkung, ein solches Abschließen gegen alles Regen und Bewegen der kirchlichen Gegenwart muß selbst zum großen Nachtheil einer solchen Richtung ausschlagen. Es fehlt dann an der ewig verjüngenden, sich immer bereichernden Lebenskraft. Dürre und Verknöcherung tritt ein, die edelsten Kräfte werden der Kirche entfremdet. Man denke an Schiller. Missouri ist hier angekommen." F. P.

In Nr. 7 des laufenden Jahrgangs des "Lutheran Standard" schreibt ein Correspondent in einem "The Milwaukee Colloquium" betitelten Artikel u. a. Fol-

gendes: „Während man so zugibt, daß die meisten der großen lutherischen Theologen auf der gegnerischen Seite sind, und während man sie immer als kräftige Zeugen für Begründung und Vertheidigung reiner Schriftlehren citirt hat, belastet man sie jetzt, um ihr Zeugniß über die Lehre von der Prädestination zurückzuweisen, mit ‚Irrlehre', falscher Lehre in diesem und anderen Stücken." Wir erlauben uns zu fragen: Wer hat die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts — denn diese sind gemeint — zu Irrlehrern gestempelt und ihre Prädestinationslehre demgemäß als Irrlehre gebrandmarkt? Die Missourier? Da möchten wir denn doch um Begründung dieser "new discovery" bitten. Weder im „Lutheraner", noch in „Lehre und Wehre", noch in anderen Publicationen unserer Synode ist jemals gegen die Dogmatiker der Vorwurf der Irrlehre erhoben worden. Soweit uns bekannt, ist es auch **keinem** der Unsrigen **je** eingefallen, den Irrthum der Dogmatiker in Betreff der Stellung, die sie dem Glauben in der Lehre von der Gnadenwahl gegeben haben, für gleichbedeutend mit Irrlehre zu erklären. Eine Irrlehre macht den, der sie führt und vertheidigt, zum Irrlehrer; sie ist ein ketzerischer Irrthum. Gott weiß, daß man die Unwahrheit redet, wenn man behauptet, wir hätten jemals die naevi der Dogmatiker in der Prädestinations- und anderen Lehren für ketzerische erklärt. Allerdings halten wir an dem Axiom fest: Patres fuerunt lumina, non numina, indices, non judices, ministri, non magistri, und glauben daher, daß sie sowohl irren konnten, als auch aus Schwachheit wirklich geirrt haben. Will man uns das zum Vorwurf machen? E. W. K.

Revision der englischen Bibelübersetzung. Dem Theol. Literaturblatt vom 11. Jan. entnehmen wir Folgendes: Nachdem gegenwärtig die Revision der englischen Uebersetzung der heiligen Schrift, an welchem Werke englische und amerikanische Gelehrte seit Jahren gearbeitet haben, zum Abschluß gekommen und das baldige Erscheinen der von neuem durchgesehenen und verbesserten Uebersetzung zu erwarten ist, will nun auch die amerikanische Episkopalkirche, welche die Betheiligung an jenem Werke in der Meinung abgelehnt hat, daß eine Verbesserung der englischen Bibel allein von ihr ausgehen dürfe, ihrerseits an eine Revision der Uebersetzung gehen und hat zu diesem Behufe eine Kommission eingesetzt.

Bibelverfälschung. Soeben erhalten wir von Hrn. P. Biewend in Boston, Mass., folgendes, vom 22. Febr. datirtes, Schreiben: Kaum hatte ich in der letzten Nummer des „Pilger" gelesen, daß die Amerikanische Tractat-Gesellschaft bei der Herausgabe der vier Evangelien in hebräischer Sprache zur Bekehrung der Juden die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls gefälscht, und dem HErrn die Worte in den Mund gelegt: „das ist das Symbol meines Leibes", als ich an den Editor des „Deutschen Volksfreundes" schrieb und bei ihm darüber Beschwerde einlegte. Mit umgehender Post erhielt ich folgendes Schreiben: „New York, den 19. Febr. 1881. Geehrter Herr Pastor: Ich habe mit der Herausgabe der Bücher im Tractathause nichts zu thun — außer daß ich bisweilen ein Buch zum Druck empfehle — und bin für die Bücher nicht verantwortlich. Ich legte aber sofort Herrn W. W. Rand, dem Chef des Publicationsdepartements, Ihre, wie ich glaube, gerechte Beschwerde vor und erhielt den Bescheid, durch ein Versehen sei falsch übersetzt; der Irrthum werde in der Platte berichtigt werden. Ich halte jede Entstellung der Worte der Schrift für verwerflich. Da das Tractathaus nicht lutherisch, nicht baptistisch, methodistisch, presbyterisch 2c. ist, so kann es freilich nur das gemeinsame Christenthum, nicht die Besonderheiten der Confessionen vertreten. Die Schrift aber ist gemeinsames Gut und die ist sacrosancta. Es grüßt Sie hochachtungsvoll Ihr Geo. L. Seibert, Editor." — Hoffentlich wird Herr Rand, Dank der treuen Warnung unseres lieben Bruders P. Biewend's, sein Wort halten. Abgesehen davon, daß es ein erschreckliches Majestätsverbrechen ist, wenn eine Creatur ihres Schöpfers seligmachendes Wort fälscht, was werden die Juden sagen, wenn sie endlich dahinter

kommen, daß die Christen sie durch eine gefälschte heilige Urkunde ihrer Religion zu derselben bekehren wollen?! W.

Die literarische Ausfuhr Deutschlands nach America im Jahre 1880 betrug in Geldwerth $179,717.98 an Büchern, $41,049.52 an Musicalien, $77,025.19 an Zeitschriften, zusammen also $297,792.

II. Ausland.

Luthers Enchiridion in hebräischer Sprache. In Luthardt's Literaturblatt vom 14. Jan. lesen wir: Ein lutherisches Seitenstück zu dem aus der reformirten Kirche hervorgegangenen allerdings gleich hebräisch verfaßten Katechismus des Tremellius (zuerst 1554 in Paris erschienen und später durch die Londoner Gesellschaft weit verbreitet) bildet der bei Ulrich in Odessa erschienene „Kleine Luther'sche Katechismus übersetzt ins Hebräische mit Hinzufügung einiger Anmerkungen zum besseren Verständniß" von G. Friedmann. Der durch seine Mitarbeit an dem gegenwärtig unter Past. Faltin's Leitung stehenden Werke der Judenmission in Kischinew bekannte Uebersetzer hat dem Katechismustext anziehende und in gut lesbarem Hebräisch geschriebene Erläuterungen beigefügt. Seine Absicht ist, die Kenntniß des Christenthums unter den Juden weiter zu fördern, und ist hierzu Luther's Katechismus, die deutsche Laienbibel, gewiß in hervorragendem Maße geeignet.

Sachsen. In Beziehung auf die Mittheilungen des sächsischen Consistoriums über das kirchliche Leben Sachsens schreibt der „Pilger aus Sachsen" vom 18. December v. J.: „Austritt aus der Kirche wurde vom Consistorium mehrfach damit begründet, daß in der Landeskirche nicht genug Gelegenheit zur Andachtsübung gegeben werde, was wohl aber mehr nur bei den irvingianisch und methodistisch Gesinnten der Fall war. Denn bei den zu den Missouriern Neigenden pflegt man bekanntlich seinen Austritt damit zu motiviren, daß in unserer Landeskirche Irrlehrer und falsche Propheten auf den Kanzeln geduldet werden."

Preußisch-lutherische Kirche. Superintendent Feldner ist auf seinen Wunsch in Anbetracht seines hohen Alters aus seinem Amt als Superintendent der dortigen Diöcese entlassen worden. Zu seinem Nachfolger ist Sup. Rocholl in Radevormwald ernannt worden.

Preußische Landeskirche. Es geschehen seltsame Dinge. Vor längerer Zeit wurde bekanntlich einem gewissen Pastor Hoßbach vom Evangel. Ober-Kirchen-Rath die Bestätigung für das Amt an der Jakobikirche in Berlin versagt, weil er in wichtigen Lehrpunkten nicht richtig stehe. Jetzt ist nun dieser selbe Hoßbach an der „Neuen Kirche" in Berlin angestellt und ohne Anstand bestätigt worden. Hat er inzwischen jene Irrthümer erkannt und widerrufen? Nein, im geringsten nicht. Aber es ist aus der „Neuen Kirche" nicht protestirt worden, und wenn die Gemeinde zufrieden ist, einen Prediger mit erheblichen Irrlehren zu haben, so ist das Kirchenregiment auch zufrieden! Aber wie denn nun? Damals bewies man aus der Nichtbestätigung Hoßbachs, daß in der Preuß. Landeskirche die Lehrwillkür nicht gestattet sei. Was folgt denn jetzt aus seiner Bestätigung? Jetzt steht es nun so, daß es in die Willkür der Gemeinden gestellt wird, welcherlei Lehren sie hören wollen. Aber noch auffälliger wird die Bestätigung Hoßbachs, wenn zu gleicher Zeit Werner a. Guben, der noch etwas weiter nach dem Bekenntniß hin stehen soll als jener, in Berlin zum Pfarramt nicht zugelassen wird. Warum? weil aus der Jacobi-Gemeinde, an die er berufen war, ein Theil protestirt hat! Um an dieser Gemeinde angestellt zu werden, sollte Werner erst in einem besonderen Colloquium über seine Stellung zu Christo Auskunft geben; Hoßbach dagegen, dessen noch bedenklichere Stellung dem K.-Reg. bekannt, braucht keine Auskunft zu geben, sondern wird bestätigt, und für das Amt in Guben kommt auch Werners

zweifelhafte Stellung nicht in Betracht. Da finde sich heraus wer kann. Jedenfalls darf man sich freuen, mit diesen Zuständen unverworren zu sein.

(Kirchenblatt für die ev.-luth. Gem. in Pr.)

Clöter's merkwürdige Geständnisse ꝛc. Die Luthardtsche Kz. vom 14. Jan. schreibt: In Nr. 374 des „Brüderboten" setzt Pfr. Clöter in Illenschwang, dessen erfolgte Absetzung wir bereits mitgetheilt haben, die Leser des Blattes selbst von dem Geschehenen in Kenntniß. „Gegen meine Ankläger", schreibt er, „ist zwar die Untersuchung wegen Meineid und Erpressung eingeleitet, aber ich selbst sprach mich nicht von aller Schuld frei, und letzteres, nicht die falschen Beschuldigungen der Ankläger, hat eigentlich den Anhaltspunkt zu meiner Entlassung gegeben, die ich als eine Fügung und Züchtigung Gottes mit Geduld auf mich nehme. Ich blicke zurück auf mein Leben und finde von frühester Jugend an nichts als Verderben und Sünde, Angst und Noth. Wenn man Prediger sein soll und hat selbst immer mit der furchtbaren Macht der Sünde und Sinnlichkeit und des Leichtsinns zu kämpfen, ohne daß die Gnade Gottes so kräftig wird, daß sie zum vollkommenen Sieg hilft, das ist ein harter Dienst! So ist's mir bis noch vor nicht langem gegangen." Die Pfarrer, welche am „Brüderboten" mitarbeiteten (Eisenschmid in Veitsweiler, Poppel in Eltersdorf, Zahn in Karlshuld, Stetter in Waizenbach, Waßer in Stetten, Bomhard in Frankenhofen), haben sich sämmtlich davon zurückgezogen. Trotzdem hofft Clöter, daß das Blatt auch noch ferner werde erscheinen können, stellt aber die Möglichkeit in Aussicht, daß es bei mangelnden Geldmitteln auf die Hälfte seines bisherigen Umfanges reducirt werden und später nur noch alle Monat erscheinen würde. — Ueber den Stand der Clöter'schen Auszugssache in Rußland äußert sich in der „Warte des Tempels" ein Augenzeuge sehr ungünstig. Sein ceterum censeo ist, daß die Clöter'schen Ansiedlungen im südlichen Kaukasus gescheitert seien. In Suchum hat sich die ganze Ansiedlung wieder aufgelöst bis auf zwei Familien. Mangel am Nothwendigsten, heillose Unordnung und Zügellosigkeit, Krankheiten ꝛc. haben der Sache ein klägliches Ende bereitet. Nicht besser steht es in Tiflis. Die bedeutende Summe (6—8000 Rub.), welche Clöter aus eigenen Mitteln zur Unterstützung der Ansiedlung dort niedergelegt hatte, wurde nutzlos verausgabt. Nach dem eigenen Zeugniß von Freunden Clöter's haben die dortigen Ansiedler durch ihr wüstes Wesen dem deutschen Namen nur Schande gemacht. Erhalten haben sich allein die Ansiedlungen in Nordkaukasien, welche sich an die dortigen deutschen Kolonien anschlossen.

Hannover. Ebendaselbst lesen wir: Dem zum Hof- und Schloßprediger in Hannover ernannten Konf.-R. Lange in Breslau ist zugleich die Superintendentur der Inspektion Hannover übertragen worden, indem der Summepiskopus von seinem Reservatrechte, Superintendenten zu ernennen, diesmal direct Gebrauch gemacht hat. Abt Dr. Uhlhorn, der bisher das Ephorat der Inspektion Hannover mit verwaltete, tritt damit stillschweigend von seiner besonders gesegnet gewesenen Wirksamkeit zurück, obwohl die Kirchenvorstände der betr. Gemeinden einstimmig das Konsistorium um Belassung desselben in seinem Ephoralamte ersucht hatten. — Anstatt also daß die Gemeinden sich das Berufungsrecht wenigstens für bestimmte Fälle reservirt haben sollten, ist es in Deutschland umgekehrt. Da reservirt sich der Landesherr dieses Recht und octroyirt, selbst unirt, den Gemeinden einen aus der unirten Landeskirche geholten Superintendenten. W.

Hannover. Am 3. und 4. Januar haben der O.-C.-R. Dr. Niemann und C.-R. Hempel in Osnabrück die Untersuchung in Sachen Regulas geführt. Regula wurde inmitten zweier Kirchenvorsteher von einer Menge Personen zum Consistorialgebäude geleitet, während man die beiden Herren aus Hannover ohne Gruß hindurchschreiten ließ. Nach dem zweistündigen Verhöre wurde der heraustretende Regula mit hundertfachem Hurrahrufen und Händedruck empfangen. Vor seinem Hause machte der Zug Halt, und

führte die bekannte protestantenvereinliche Komödie auf. Regula war wegen seiner Leugnung der Gottheit Christi vernommen. Trotzdem sang man tapfer darauf los: Ein feste Burg ist unser Gott, unangesehen daß in diesem Liede die Worte vorkommen: „Weißt du, wer er ist, er heißet JEsus Christ, der HErre Zebaoth, und ist kein anderer Gott, das Feld muß er behalten." Die protestantenvereinliche Marseillaise, welche die Sänger selbst auf den Mund schlug, ließ sich Regula gern gefallen, und verneigte sich mit höflichen Worten. Das Stadtconsistorium machte zugleich bekannt, daß es nach der irrigen Entscheidung des Kultusministers sein Recht nicht weiter verfolgt habe, weil es sich dem Vernehmen nach nicht um eine Disciplinaruntersuchung gegen Regula handele, sondern um die thatsächliche Feststellung seiner Aeußerungen auf der Bezirkssynode. Die beiden Consistorialen hatten in der That nur diesen Auftrag, und enthielten sich deshalb alles weitern Nachforschens nach Sinn und Meinung der Aeußerungen Regulas. Das Endurtheil des Consistoriums kann sich also nur auf die Worte gründen, wie sie schon in dem Protokolle der Bezirkssynode festgestellt sind; und Dr. Spiegel hat zum Voraus in einer öffentlichen Versammlung den Sieg seiner Partei gefeiert. (N. Zeitbl.)

Schottland. Eine Commission der General Assembly der Freien Kirche von Schottland hat über Prof. Robertson Smith (mit 270 Stimmen gegen 202) entschieden, daß derselbe „instruirt" werde, den Unterricht seiner Classe bis zum nächsten Mai aufzugeben, bis nemlich dann die General Assembly selbst seine Stellung in der Kirche bestimmen könne. Er war dessen angeklagt, „daß, während freilich Prof. Smith nicht die Absicht zugeschrieben werden könne, die Integrität und Autorität der heiligen Schrift anzugreifen, doch seine Erklärungen geeignet seien, bei den Lesern den Eindruck hervorzurufen, daß die Bibel nicht eine zuverlässige Angabe der Wahrheit liefere, und daß Gott nicht ihr Urheber sei; daß ferner die allgemeine Tendenz seiner Behauptungen sei, die alttestamentliche Geschichte in Verwirrung zu stürzen und das Fundament, auf welches die neutestamentliche Lehre gebaut ist, zu erschüttern, wenn nicht zu zerstören." Das Schlußurtheil der Luthardtschen Kz. vom 1. Jan. über die Entscheidung der Commission lautet: „Es ist klar, daß die Gegner Smith's, vor allem Dr. Begg und Dr. Kennedy, obgleich sie in gutem Glauben handeln, den jungen Docenten zu hart beurtheilen. In Deutschland würde man ja kaum die Achseln über Smith zucken. Aber daß dem jungen Mann Zügel angelegt werden, ist in der schottischen Freikirche ebenso natürlich wie nothwendig. Die schottische Kirche steht doch eben zur Schrift formell gebundener, als daß das kritische Verfahren ihres Professors ganz ohne alle Gefahr wäre." — Ganz wahr: „In Deutschland würde man allerdings kaum die Achseln über Smith zucken", während man in Deutschland wieder so viel kirchenpolitische Ensicht hat, daß man eine gewisse straffe Haltung der Bibelkritik gegenüber in einer überseeischen Freikirche sogar in einem gewissen Sinne für „nothwendig" erachtet. W.

Die Juden in Wien. Nach dem „Oesterr. Schulboten" wurden im Schuljahre 1878—79 die Wiener Gymnasien und Realschulen von 1240 katholischen und 1038 jüdischen Schülern besucht, obgleich die Juden nur den zehnten Theil der Bevölkerung Wiens ausmachen. Justiz und Verwaltung werden sich also bald zum guten Theile in den Händen der Juden befinden. Das geht noch über Preußen.

Australien. Dr. Ad. Bastian hat auf seiner Forschungsreise bei den australischen Stämmen Queenslands Schriftzeichen entdeckt, während man bisher meinte, es fehle ihnen jegliche Schrift. Ein neuer Beweis, daß die cultivirten Menschen nicht aus ursprünglicher Wildheit, Rohheit und Barbarei zu einem Zustand der Intelligenz sich entwickelt haben, sondern aus diesem letzteren ihnen ursprünglichen Zustand in den der Wildheit, Rohheit und Barbarei hinab gesunken sind. W.